

INHALT

DIE DELEGATION DER REPUBLIK TÜRKEI.....	3
VORWORT	4
SPONSOREN DER BERLINER DELEGATION BEI DER NATIONAL MODEL UNITED NATIONS CONFERENCE 2000	7
1. DIE NATIONAL MODEL UNITED NATIONS CONFERENCE.....	8
2. UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL EMERGENCY SESSION ON THE MIDDLE EAST – CONFLICT MANAGEMENT IN WATER ISSUES.....	10
3. DIE UN-STUDY TOUR, 13. – 14. APRIL 2000	11
3.1 Briefing zum Thema Flüchtlinge	13
3.2 Briefing zum Thema der sozialen Entwicklung.....	14
3.3 Die Ständige Vertretung Griechenlands bei den Vereinten Nationen.....	15
3.4 Briefing zu Peacekeeping-Einsätzen.....	17
3.5 Briefing zum Thema Armutsbekämpfung.....	20
3.6 Briefing zur Konfliktlösung.....	24
3.7 Briefing zu UNIFEM.....	26
3.8 Die Delegation der Europäischen Kommission bei den Vereinten Nationen	27
3.9 Die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen.....	28
4. DIE STÄNDIGE VERTRETUNG DER TÜRKEI BEI DEN VEREINTEN NATIONEN.....	30
5. DIE REPUBLIK TÜRKEI: EIN ÜBERBLICK.....	33
6. DIE TÜRKEI AUF DER NATIONAL MODEL UNITED NATIONS CONFERENCE 2000.....	34
6.1 Die Türkei in der Generalversammlung	34
6.2 Die Türkei im 4. Hauptausschuß der Generalversammlung.....	37
6.3 Die Türkei im Sonderausschuß für Friedenserhaltende Maßnahmen	39
6.4 Die Türkei in der UN-Abrüstungskonferenz	43
6.5 Die Türkei und Frauen 2000	45
6.6 Die Türkei in der Überprüfungskonferenz des Weltgipfels über Soziale Entwicklung	47
6.7 Die Türkei im Wirtschafts- und Sozialrat.....	50
6.8 Die Türkei in der UN-Kommission über Menschliche Siedlungen	53
6.9 Die Türkei in der UN-Drogenkommission	56
6.10 Die Türkei in der Europäischen Wirtschaftskommission	59
6.11 Die Türkei in der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung	61
6.12 Die Türkei im Umweltprogramm der Vereinten Nationen	64
6.13 Die Türkei im Exekutivkomitee des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge	66
6.14 Die Türkei in der NATO.....	69
6.15 Die Türkei in der Organisation der Islamischen Konferenz	71
7. „RAPP“ SEIN BEI DER NMUN-KONFERENZ 2000.....	73
8. DIE TÜRKEI – DER EWIGE BEITRITTSKANDIDAT?.....	75
9. RESOLUTIONEN.....	81

National Model United Nations 2000

Die Delegation der Republik Türkei

Guido Axmann	Medizin	Kommission für Menschliche Siedlungen
Anja Costas	Rechtswissenschaft	NATO
Ulf Denckewitz	Rechtswissenschaft	UN-Drogenkommission
Dirk Eichler	Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft	Weltgipfel für Soziale Entwicklung
David Fuhr	Mathematik/ Politikwissenschaft	Generalversammlung, 4. Ausschuß
Anika Gärtner	Lateinamerikanistik/Soziologie/ Spanische Philosophie	Frauen 2000
Cornelia Gloede	Politikwissenschaft	Wirtschafts- und Sozialrat
Ekrem Eddy Güzeldere	Politikwissenschaft	UNHCR
Sebastian Haufe	Politikwissenschaft/VWL	NATO
Medea Ibrahim	Politikwissenschaft	Organisation der Islamischen Konferenz
Till Jung	Politikwissenschaft	UN-Abrüstungskonferenz
Florian Kowalke	Biologie/Philosophie	UN-Umweltprogramm (UNEP)
Sönke Lorenz	Physik	UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
Nelson Muffuh	Politikwissenschaft	Generalversammlung
Maximilian Müller	Politikwissenschaft	Sonderausschuß für Friedenserhaltende Maßnahmen
Mike Saager	BWL	Wirtschafts- und Sozialrat
Bettina Säcker	Rechtswissenschaft	Generalversammlung
Marcus Scharf	Rechtswissenschaft	Generalversammlung, 4. Ausschuß
Antje von Broock	Politikwissenschaft, Publizistik und Kommunikationswiss., German. Linguistik	Europäische Wirtschaftskommission (ECE)
Matthias Wellmann	Politikwissenschaft	Sonderausschuß für Friedenserhaltende Maßnahmen
Faculty Advisor		
Peggy Wittke		



Vorwort

Im April des Jahres 2000 hat zum sechsten Mal eine Delegation der Freien Universität Berlin am weltweit größten Planspiel zur Simulation der Vereinten Nationen teilgenommen. Nachdem die FU im vergangenen Jahr die Volksrepublik Bangladesch mit Engagement vertreten hat, rückten wir diesmal geographisch näher: Berlin repräsentierte die Türkei. Das in vielfältiger Hinsicht besondere Verhältnis Deutschlands und Berlins zur Türkei und zu den bei uns lebenden, arbeitenden, studierenden türkischen Mitbürgern, auch die Annäherungen zwischen der Türkei und dem integrierten Europa, hatten uns bewogen, eine diesbezügliche Bewerbung auszusprechen. Um so größer war die Freude, daß diese Bewerbung Erfolg hatte.

Insgesamt 25 Studierende wirkten diesmal mit. Besonders breit war das Fächerspektrum: Hat namentlich die Beteiligung junger Juristen, Politikwissenschaftlern, Ökonomen Tradition, so bereicherten diesmal die Fächer Mathematik, Lateinamerikanistik, Soziologie, Medizin, Physik, Biologie, Philosophie, Ethnologie, Publizistik, Germanistik und Erziehungswissenschaften das Spektrum. Zur Delegation gehörten neben deutschen Studierenden auch solche aus Kamerun, Syrien, Rußland – und der Türkei selbst.

Die halbjährige Vorbereitungszeit in einer und um eine Lehrveranstaltung der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Assessorin Peggy Wittke, tätig am Lehrstuhl des Unterzeichnenden am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, konzentrierte sich auf die Beschäftigung mit Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur der Türkei einerseits, die Einführung in das System der Vereinten Nationen andererseits. Akzente wurden beim internationalen Menschenrechtsschutz und bei Fragen des Umweltschutzes bzw. des Umweltrechts gesetzt. Besonderes Augenmerk galt der Beschäftigung mit Handlungsstrategien, wobei das theoretisch Erarbeitete in zwei Probesimulationen praktisch erprobt wurde, in beiden Fällen als Sondersitzungen des Sicherheitsrats, einmal mit einer Thematik zum Verhältnis Indiens zu Pakistan, des weiteren bezogen auf den Nahen Osten, dies in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung. Hier gehörten zu den Teilnehmern auch 20 Diplomaten aus Entwicklungsländern sowie weitere aus Weißrußland.

Spannend und ertragreich war die Vorbereitungsphase auch in diesem Jahr. Inhaltlich wesentlich unterstützt wurde sie von Frau Dr. Gürbey, Dr. Wolfgang Heinz und

Assessor Ulf Marzik vom interdisziplinären Nebenfachstudiengang Umweltmanagement der FU. Wohl vorbereitet erschien die Delegation in New York, hatte Gelegenheit zu Briefings von UN-Diplomaten im dortigen Hauptquartier, besuchte die Ständigen Vertretungen der Türkei, Griechenlands und Deutschlands bei den Vereinten Nationen und die dortige Delegation der Europäischen Kommission. Hier ergab sich, wie schon in ähnlicher Weise in den vergangenen Jahren, mancher ausbaufähige Kontakt, der zu Praktika, Internships oder weiterem führen mag.

Prägend war in diesem Jahr der besonders intensive Kontakt zu den Offiziellen des repräsentierten Landes, zur Botschaft der Türkei schon in Berlin, später zu den türkischen Repräsentanten in New York. Es ging nicht lediglich um „Hilfestellung und Erfahrungsaustausch“, die schon für sich genommen besonders intensiv erfolgten, es ging darüber hinaus um höchst ernsthafte Diskussionen zu Einzel- und Grundsatzfragen der derzeitigen und künftigen Rolle der Türkei in Europa und der Welt und ihres Verhältnisses zu Deutschland bei der Wahrnehmung dieser Rolle. Daß eine „Simulation“ den Ausgangspunkt des ganzen Unternehmens bildete, geriet manchmal in Vergessenheit, wenn etwa die Positionspapiere unserer Delegation mit denjenigen der „wirklichen“ Türkei verglichen wurden.

Ebenso bemerkenswert entwickelte sich die aus gutem Grunde gesuchte Kontaktaufnahme zu Griechenland: Der Leiter der Pressestelle der Ständigen Vertretung Griechenlands in New York nahm sich mit drei Mitarbeitern viel Zeit für die Beantwortung drängender Fragen (nicht nur zum griechisch-türkischen Verhältnis).

Über den Reichtum an professionellen Erfahrungen und vielversprechenden persönlichen Kontakten hinaus wird den Mitgliedern der diesjährigen Delegation der FU vieles im Gedächtnis bleiben: Die Opening-Speech von UN Deputy Secretary-General Ms. Luise Fréchette, die Gelegenheit, in der General Assembly Hall zu tagen, der Spontanbesuch des Generalsekretärs Kofi Annan im Rahmen der Simulation des Wirtschafts- und Sozialrats – und nicht zuletzt die Anerkennung der Leistung der FU im Wettbewerb. Ein dritter Platz unter 190 Delegationen spornt an, auch im nächsten Jahr wieder an NMUN teilzunehmen. Die Vorbereitungen sind im Gange.

Freie Universität Berlin gewinnt die Auszeichnung „Honorable Mention“

New York City, 21. April 2000



Sponsoren der Berliner Delegation bei der National Model United Nations Conference 2000

Wir bedanken uns bei den folgenden Personen, Unternehmen und Institutionen für ihre finanzielle und/oder ideelle Unterstützung unserer Teilnahme am *National Model United Nations 2000*:

Auswärtiges Amt, Berlin

Botschaft der Republik Türkei, Berlin

Reinhard von Broock, Hermannsburg

Frau Chopra, UN-Dokumentationsstelle, Universitätsbibliothek der FU Berlin

CON MOTO - Beratungsgruppe - , München

Delegation der Europäischen Kommission bei den Vereinten Nationen

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Lv. Berlin

Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), Berlin

Freie Universität Berlin, Außenamt

Frau Dr. Gürbey, Otto-Suhr-Institut, Freie Universität Berlin

Dr. Wolfgang Heinz, Freie Universität Berlin

Hawa Kamara-Taylor, United Nations Department for Public Information, New York

Lufthansa City Center, AP Reiseservice Pankow

Dr. Ricardo Marticorena, Freie Universität Berlin

Ulf Marzik, Freie Universität Berlin

Dr. Bernhard Neugebauer, Botschafter a. D.

Dr. Werner Pfennig, Freie Universität Berlin

Ständige Vertretung der Türkei bei den Vereinten Nationen, New York

Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen, New York

Ständige Vertretung Griechenlands bei den Vereinten Nationen, New York

UNi-Gruppe der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Lv. Berlin

Special thanks to Geneviève Libonati for never ending support !

1. Die National Model United Nations Conference

Das *National Model United Nations* (NMUN) wurde 1946 als Nachfolger des 1923 gegründeten *Model League of Nations* ins Leben gerufen. Diese Programme wandten sich zunächst an Universitätsstudenten mit dem Ziel, durch eine möglichst authentische Simulation des Völkerbundes bzw. nunmehr der Vereinten Nationen den Studierenden die Arbeit und Funktionsweisen der Internationalen Organisationen näherzubringen. Die Popularität der Model United Nations-Programme ist über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Inzwischen werden Planspiele dieser Art auch an Schulen abgehalten, allein in den Vereinigten Staaten nehmen heute jährlich mehr als 60.000 Schüler und Studenten an UN-Simulationen teil. Diese Entwicklung ist aber nicht auf die Vereinigten Staaten begrenzt: in mehr als 25 Staaten dieser Welt werden heute Simulationen veranstaltet. In Berlin findet bereits seit einigen Jahren das BERMUN an der John-F.-Kennedy-Schule in Zehlendorf statt.

Das *National Model United Nations* in New York ist die größte Simulation der Vereinten Nationen der Welt. Jährlich nehmen rund 2.700 Studierende aus Nordamerika, Kanada und Asien, aber auch aus Europa an der sechstägigen Konferenz teil. Veranstalter des NMUN ist die 1946 gegründete *National Collegiate Conference Association, Inc.*, die eng mit den Vereinten Nationen zusammenarbeitet und seit 1995 als *Nongovernmental Organization* anerkannt ist. Das *Board of Directors* koordiniert und überwacht die Simulationen. Die eigentliche Vorbereitung der Konferenz übernimmt ein studentisches Organisationskomitee, das jeweils für ein Jahr gewählt wird. An der Spitze dieses Organisationskomitees steht der NMUN-*Secretary General*, unterstützt von einem *Director-General* und einem *Chief of Staff*.

Jede teilnehmende Hochschule vertritt auf der Konferenz einen zuvor ausgewählten Mitgliedstaat der Vereinten Nationen. Angelehnt an die Realität sind die Mitgliedstaaten in unterschiedlichen Gremien der Vereinten Nationen und Sonderorganisationen vertreten. Im Vorfeld der Konferenz besteht die Aufgabe der zukünftigen Delegierten darin, sich detailliert in die Politik und Geschichte „ihres“ Landes einzuarbeiten, um möglichst wirklichkeitsgetreu während der Konferenz auftreten zu können. Darüber hinaus ist die intensive Erarbeitung der „eigenen“ Position zu den in den *Committees* jeweils behandelten Themen notwendig. Hilfreich erweist sich diesbezüglich die enge Zusammenarbeit mit der Botschaft und der Ständigen Vertretung (*Permanent Mission to the United Nations*) des vertretenen Staates in New York, der

den Studenten Gelegenheit gibt, weitere Hintergrundinformationen von ranghohen Diplomaten zu erhalten.

Während der fünftägigen NMUN-Konferenz wird in den einzelnen *Committees* um die Ausarbeitung von Resolutionen und Berichten gerungen. Hierbei wird deutlich, daß die Vorbereitung sich nicht nur auf das eigene vertretene Land beziehen darf, sondern es müssen auch Informationen über „Freunde und Feinde“ zusammengetragen werden, um bei den Verhandlungen die richtigen Partner für Gespräche gewinnen zu können. Die Delegierten werden als aktive Diplomaten gefordert, die ihre Position darstellen und durchzusetzen versuchen, und natürlich auch Kompromissen zugänglich sein müssen, stets unter Wahrung der besonderen Interessen des vertretenen Staates. Nicht zuletzt wird hier der größte Reiz der NMUN-Konferenz deutlich: der einzelne Delegierte muß sich und die Interessen „seines“ Landes in die Debatte einbringen und erfährt durch die Reaktion der anderen Delegierten sofort das Resultat seiner Bemühungen. Die zuvor erarbeiteten Kenntnisse werden umgesetzt und der Lerneffekt sichtbar gemacht. Den Abschluß der Konferenz bilden die Abstimmungen der Generalversammlung bzw. des Wirtschafts- und Sozialrates über ausgewählte Resolutionen, die im Gebäude der Vereinten Nationen stattfinden. Die angenommenen Resolutionen werden anschließend dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, als Ergebnis der *National Model United Nations Conference* überreicht.

Peggy Wittke



Letzte Vorbereitungen: Marcus Scharf und Ekrem Eddy Güzeldere

2. United Nations Security Council Emergency Session on the Middle East – Conflict Management in Water Issues

Während der Vorbereitungen für unsere Teilnahme am NMUN 2000 in New York hatten wir zwischen dem 24. und 26. Februar die einmalige Gelegenheit, unser diplomatisches Geschick in einer Simulation des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unter Beweis zu stellen.

Diese Art Planspiel fand wie auch in den Jahren zuvor in Kooperation und mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) statt. Dadurch war es möglich, die Simulation in einem angemessenen Rahmen durchzuführen und mit angehenden Diplomaten aus Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat war wegen eines Angriffs der syrischen Marine auf einen türkischen Wassertanker, der sich auf dem Weg nach Israel befand, zusammengerufen worden und erlaubte neben den 15 Mitgliedern auch die Teilnahme von vier Beobachterstaaten. Hierzu gehörten die drei betroffenen Nationen sowie Vertreter des palästinensischen Volkes.

In der Simulation wurde jeder Staat von zwei bis drei Diplomaten vertreten, wobei die Teams aus Teilnehmern des NMUN-Kurses, den Diplomaten des internationalen DSE-Seminars sowie drei Diplomaten und zwei NGO-Vertreterinnen aus Weißrußland bestanden. Ein Mitglied der UNi-Gruppe der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) betreute jeweils drei Länder als deren Regierungssprecher und sorgte einerseits für die Einhaltung der korrekten politischen Linie des jeweiligen Landes, stand uns jedoch auch beratend zur Seite. Außerdem verdanken wir der UNi-Gruppe die ausführlichen Background-Guides für die Vorbereitung, in denen die Fakten und Hintergründe der Wasserproblematik im Nahen Osten detailliert erläutert wurden. Auf diese Informationen stützten sich auch die Eröffnungsreden der Delegierten, mit denen die Emergency Session des Sicherheitsrates eröffnet wurde.

Während der über zwei Tage dauernden Sitzung standen drei Topics zur Debatte, zu denen jeweils eine Resolution verabschiedet werden sollte:

- a) Comprehensive Measures to Prevent a Further Escalation of the Situation;
- b) Economic and Logistic Support For the Most Affected Areas;

c) Regional Stability Measures Concerning Water Distribution.

Von den *Rules of Procedure*, den Verfahrensregeln, die wir am Vortag besprochen hatten, wurde besonders von einer starker Gebrauch gemacht: dem Antrag, die Sitzung für interne Verhandlungen zu unterbrechen. Hier fand die eigentliche diplomatische Arbeit statt, bei der in den Regionalgruppen heftig über den Inhalt der Resolutionen debattiert wurde. Dabei vergaß man aber trotz starker Gegensätze nie, die diplomatischen Gepflogenheiten einzuhalten. Während dieser Verhandlungen versuchte man, möglichst viele Länder für einen gemeinsamen Vorschlag zu gewinnen. Bei der Abstimmungszeremonie herrschte dann Hochspannung, da bis zu diesem Zeitpunkt keine ausreichende Anzahl von unterstützenden Staaten gesichert war. So konnte nur zum zweiten Tagesordnungspunkt eine Resolution verabschiedet werden. In den anderen Fällen scheiterten die Resolutionsvorschläge an den Vetos der ständigen Mitglieder USA und Rußland.

Die harten und zum Teil sehr zähen Verhandlungen waren eine ausgezeichnete Vorbereitung für die NMUN 2000 Konferenz in New York. Doch neben den diplomatischen Erfahrungen sammelten wir auch neue Erkenntnisse im zwischenmenschlichen Bereich. Besonders während der Abende entwickelten sich spannende Gespräche zwischen allen Teilnehmern, so daß die Abschlußparty bis in den frühen Morgen dauerte.

Anika Gärtner und Antje von Broock

3. Die UN-Study Tour, 13. – 14. April 2000

In Zusammenarbeit mit dem *UN Department for Public Information* (UNDPI) wurde den Berliner Teilnehmern auch in diesem Jahr im Vorfeld der *National Model United Nations Conference* ein UN-Study Tour Programm angeboten. Abgestimmt auf die einzelnen *Committees*, in denen die Studenten als Delegierte der Türkei vertreten waren, fanden an drei aufeinanderfolgenden Tagen *Briefings* im Hauptquartier der Vereinten Nationen statt sowie Treffen in den Ständigen Vertretungen der EU-Kommission, Griechenlands, Deutschlands und natürlich der Türkei. Hochrangige Diplomaten berichteten über ihre Arbeit und stellten sich den Fragen der Studenten. Die zukünftigen Delegierten erhielten durch das persönliche Gespräch die Möglich-



Die UN-Study Tour: Briefing zum UNDP

keit, Informationen über die Themenbereiche ihrer Ausschüsse zu erhalten, einen Blick „hinter die Kulissen“ der Vereinten Nationen zu werfen und die Arbeitsgebiete der Ständigen Vertretungen kennenzulernen. Nicht zuletzt bietet die UN-Study Tour auch die Gelegenheit, sich für ein Praktikum direkt vor Ort zu bewerben.

UN-Study Tour Programm

Donnerstag, 13. April 2000

10.30 - 11.30 Uhr	UN Headquarters Tour
11.30 - 12.30 Uhr	Briefing on Refugees Herr Salvatore Lombardo UNHCR
13.30 - 14.30 Uhr	Briefing on Social Development Frau Akiko Ito Department of Economic and Social Affairs
15.00 Uhr	Permanent Mission of Greece to the United Nations

Freitag, 14. April 2000

10.30 - 11.30 Uhr	Briefing on Peacekeeping Herr Andrew Grene Department of Peacekeeping Operations
11.30 – 12.30 Uhr	Briefing on Poverty Eradication Herr Thomas Hinckley UNDP

- 13.30 – 14.30 Uhr Briefing on Conflict Resolution in Africa
Herr Jose da Silva Campino
Africa I Division, Department of Political Affairs
- 14.30 – 15.30 Uhr Briefing on Economic and Political Empowerment
of Women
Frau Flavia Pansieri
UNIFEM

Montag, 17. April 2000

- 9.30 Uhr **Delegation of the European Commission
to the United Nation**
- 15.00 Uhr **Permanent Mission of Germany
to the United Nations**

Mittwoch, 19. April 2000

- 10.00 Uhr **Permanent Mission of Turkey
to the United Nations**

3.1 Briefing zum Thema Flüchtlinge

„What’s the matter with Germany’s women?“ **Herr Salvatore Lombardo** läßt seinen Blick über unsere langsam eintröpfelnde Delegation schweifen. Eigentlich hatten wir beim Briefing des UN-Frauenprogramms, zu dem wir uns um 10:30 Eastern Time 28 Stockwerke unter Kofi Annan eingefunden haben, keinen italienischen Juristen um die vierzig erwartet, der die letzten fünf Jahre in den Flüchtlingslagern Bosniens und des Kosovo unterwegs war. Salvatore Lombardo ist auch tatsächlich kein UNIFEM-Direktor, sondern Mitarbeiter des New Yorker Büros des Flüchtlingskommissariats (*United Nations High Commissioner for Refugees - UNHCR*), und sofort wieder besänftigt, als unser Frauenanteil im Raum mit theoretischem Blick auf den East River auf ein knappes Drittel angestiegen ist.

Das Flüchtlingshilfswerk, neben dem Internationalen Roten Kreuz die einzige internationale Institution, deren Aufgabe der Schutz von Flüchtlingen ist, wurde 1950 als Spezialorgan der UNO gegründet, und zumindest bis 1990 war das Aufgabenfeld der viertausend weltweiten Mitarbeiter relativ klar umrissen: Konnte man damals Flüchtlingen nationaler oder internationaler Konflikte in Drittstaaten nach Absprache mit der Regierung des entsprechenden Auffangstaates, die gerne bestimmte Verantwor-

tungen abgab, ohne politische Probleme helfen, so ist die Mehrzahl der heutigen Flüchtlinge *internally displaced*, sprich sie bleiben – meist unfreiwillig – in dem von den Konfliktparteien kontrollierten Gebiet, so daß jegliche Hilfe von außen sofort als Parteinahme aufgefaßt würde und damit schwer durchzusetzen ist.

In den Headquarters in Genf ist man sich sehr wohl bewußt, daß der Anspruch einer nicht-politischen humanitären Expertenorganisation in der Praxis oft nicht erfüllt werden kann, weil über die freiwilligen Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten (insgesamt ca. 1 Milliarde US\$ jährlich) politische Entscheidungen die Arbeitsmöglichkeiten beeinflussen. So fanden sich etwa im Fall von albanischen Flüchtlingen aus dem Kosovo in Mazedonien aus Furcht vor einer Bedrohung der internationalen Sicherheit in Europa genügend Geldgeber, wohingegen der UNHCR für seine Arbeit im Sudan nur ein Fünftel der benötigten Mittel erhielt. Entsprechend einfallsreich muß man deshalb auch in der Wahl der Kooperationspartner sein, wobei manchmal menschliche Schicksale und die technokratische Herangehensweise der Militärs in grotesker Weise aufeinanderprallen.

Wenig hilfreich ist in dieser Entwicklung auch die „Festung Europa“, die sich bei sich auflösenden inneren Grenzen nach außen hin mehr und mehr abschottet und so auch dem Rest der Welt Argumente für eine restriktivere Flüchtlings- und Asylpolitik liefert.

David Fuhr

3.2 Briefing zum Thema der sozialen Entwicklung

Wir wurden von zwei Mitarbeitern der *Commission for Social Development*, **Frau Akiko Ito und Herrn Lehmann-Nielsen**, über entsprechende Entwicklungen in diesem Bereich informiert. Die Kommission ist vor allem damit beschäftigt, die Auswirkungen des Kopenhagener Sozialgipfels von 1995 zu untersuchen und den Nachfolgegipfel in Genf im Juni diesen Jahres vorzubereiten.

Wurde in den 50er Jahren unter der Verbesserung sozialer Standards eher die Durchführung technischer Projekte, z.B. der Bau von Staudämmen, verstanden, so setzte sich ab den 60er Jahren eine andere Betrachtungsweise durch. Diese verlagerte ihren Schwerpunkt zunehmend auf die immateriellen Bedingungen menschlichen Lebens. Die entsprechenden UN-Gremien nahmen sich nun der Frage nach Menschenrechten,

Bildung, Wohnen, medizinischer Versorgung, Armut, nach den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, dem Bevölkerungswachstum, Umgang mit Behinderungen oder auch der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern an.

Erstmalig wurde diese ganze Themenpalette auf dem Sozialgipfel von Kopenhagen aufgegriffen und sowohl in einer Erklärung als auch in einem Aktionsplan gebündelt zusammengefaßt. Die hochrangigen Vertreter von 117 Staaten verpflichteten sich den sogenannten 10 Commitments, die die nachhaltige Verbesserung von Lebensqualität zum Ziel haben. Diese Ziele sind zwar relativ allgemein gehalten, doch bedeutete die Verabschiedung dieser Dokumente eine Zensur für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der einzelnen Staaten. Die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit sowie der Zustand der Gesundheitsfürsorge und des Bildungssystems werden mit steigender Akzeptanz zu der Bewertung von erfolgreicher nationaler Wirtschaftspolitik herangezogen.

Angesichts der unveränderten Armutsproblematik, des Rückgangs an Entwicklungshilfe seitens der entwickelten Länder und der schwierigen Erfassung von aussagekräftigem, vergleichbarem Datenmaterial, ist der tatsächliche Erfolg des Kopenhagener Gipfels zwiespältig zu betrachten. Dieser Problematik und einer allgemeinen Betrachtung der sozialen Entwicklung widmet sich der Nachfolgegipfel in Genf.

Dirk Eichler

3.3 Die Ständige Vertretung Griechenlands bei den Vereinten Nationen Kom^ou Yunanistan – Nachbar Griechenland

59. Straße, 40. Stock, Dachterrasse... es gibt unwirtlichere Orte für ein Briefing. Dort wurden wir nämlich von dem griechischen Presse- und Informationsbüro empfangen. Diese nicht dem griechischen Außenministerium sondern dem Informationsministerium angegliederte Institution, die in allen für Griechenland wichtigen Ländern vertreten ist, soll sich um die Berichterstattung und Darstellung von Griechenland in den jeweiligen Landesmedien kümmern.

Bevor wir uns mit unseren griechischen Nachbarn über politische Sachverhalte unterhielten, gab es erst einmal einen kleinen Empfang mit Snacks und Erfrischungen, bei dem wir die griechischen Vertretern erst einmal beim privaten Plausch kennenlernen und den herrlichen Ausblick genießen konnten. Damit war jeder Anflug von

Provokation oder Konfrontation, die die Identifikation mit der Türkei bei uns hätte bewirken können, schon verfolgt.

Nach einer kurzen Einführung des Leiters, **Herr Dimitris Gemelos**, über Arbeit und Prioritäten der Büros, teilten wir uns in Gruppen von 4 bis 7 Personen auf und diskutierten so in kleiner Runde Fragen, die uns interessierten. Die Besonderheit des Informationsbüros ist, daß es sich nicht um „waschechte“ Diplomaten handelt, sondern um eine Mischung aus Diplomaten und Journalisten. Dieser Aspekt war sicher mit dafür verantwortlich, daß die Stimmung sehr locker war und die Griechen, bei denen es sich bis auf den Leiter durchweg um junge Leute handelte, ein großes Maß an Kompromißbereitschaft zeigten.

Zu Beginn stellten die griechischen Vertreter ihre Positionen dar, wobei das besondere Verhältnis zum östlichen Nachbar Türkei verständlicherweise im Vordergrund stand. Die gesamte Atmosphäre war sehr offen und man konnte ohne Tabus auch die heiklen bilateralen Probleme ansprechen, auch wenn die griechische Seite bemüht war, jedweder Konfrontation aus dem Weg zu gehen. Man konnte den Eindruck gewinnen, daß trotz verbesserter Beziehungen keine wirkliche Perspektive für eine Lösung der Probleme vorhanden war. Dabei war der Inhalt der Gesprächsrunden und die Art der Diskussionsführung durchaus unterschiedlich, von völligem Ausklammern kritischer Fragen bis zu mitunter munteren Diskussion über die Ägäis und Zypern war einiges geboten.



Bei der Ständigen Vertretung Griechenlands bei den Vereinten Nationen

Bevor wir uns mit einem Gruppenfoto vor der griechischen Fahne aus der Mission verabschiedeten, fanden einige noch die Gelegenheit zu einem privaten Gespräch mit den Griechen über das New Yorker Tag- und Nachtleben. Dabei wurde unser einziger waschechter Türke, übrigens der helenophilste unserer Gruppe, gleich zu einer Feier eingeladen. Vielleicht sollte das eine vertrauensbildende Maßnahme sein, aber wahrscheinlich ging es nur um Spaß und nicht um Politik.

Marcus Scharf und Ekrem Eddy Güzeldere

3.4 Briefing zu Peacekeeping-Einsätzen

Der zweite Tag der UN Study Tour der FU-Delegation begann mit einem Briefing durch **Herrn Andrew Grene**, *Department of Peacekeeping Operations*, der uns mit einem sehr interessanten und engagierten Vortrag beeindruckte. Einem kurzen Überblick über die Entwicklung der UN Peacekeeping Operations von 1948 bis heute folgte eine aufschlußreiche Analyse der erzielten Ergebnisse, wobei Herr Grene Gründe für Erfolg oder Mißerfolg einzelner Operationen sehr klar und eindeutig benennen konnte. Er scheute sich auch nicht, den offenkundigen Widerwillen einzelner Mitgliedstaaten der UN bei der Unterstützung der Operationen aufzuzeigen sowie den Versuch einiger Staaten zu kritisieren, bei Mißlingen einiger Operationen (z.B. Ruanda 1994) der UN die Schuld zuzuweisen.

Herr Grene nahm sich auch ausführlich Zeit für unsere Fragen, die er mit ebenso erfrischender Deutlichkeit und Eindeutigkeit beantwortete. Einmal mehr vermittelte uns dieses Briefing den Eindruck, daß die oft behauptete Unflexibilität und Ineffizienz bzw. gar Unfähigkeit der UN zumindest nicht auf die Mitarbeiter zutrifft, die auf uns sämtlicherweise einen sehr positiven, motivierten und engagierten Eindruck machten.

Zum Inhalt des Briefings: Die erste UN Peacekeeping Operation wurde 1948 durchgeführt, um im Kontext des Kalten Krieges die weitere Eskalation von solchen Konflikten zu vermeiden, die Anlaß für einen dritten Weltkrieg zwischen den beiden Supermächten UdSSR und USA hätten bieten können. Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation 1989 wurde die UN verantwortlich für die Friedenserhaltung in vielen Regionen der Erde, da sich die beiden Supermächte aus vielen Konfliktregionen der Erde zurückzogen und gleichzeitig viele alte Konflikte wieder aufbrachen, die unter dem Mantel der jeweiligen Supermacht der alten bipolaren Welt lange ge-

schwelt hatten. So sind von 51 Operationen, die bis Juni 1999 durchgeführt worden waren bzw. immer noch unterhalten werden, allein 38 zwischen 1988 und 1999 ins Leben gerufen worden. Neben der rein quantitativen Ausdehnung der Peacekeeping Operations erweiterte sich auch deren Aufgabenspektrum: neben rein militärischen Maßnahmen wie Kontrollen der Einhaltung von Waffenstillständen oder Waffenübergaben traten Aufgaben wie Wahlüberwachungen, die Ausbildung lokaler Polizeitruppen und andere zivile Maßnahmen.

Diese enormen Aufgaben, die der UN zugewiesen wurden, überforderten die Kräfte der chronisch unterfinanzierten Weltorganisation: Katastrophen wie Somalia, Srebrenica und Ruanda waren die Folge. Der mangelnde politische Wille einiger Mitgliedsstaaten, die UN zu unterstützen, führte zum Bedeutungsverlust der UN Peacekeeping Operations zugunsten von Interventionen regionaler Organisationen: In die „Befriedung“ Bosnien-Herzegowinas wurde die NATO involviert. Bis zum Juni 1999 sank die Zahl der UN-Blauhelme in nur noch 16 laufenden Operationen auf 16.500. Zum Vergleich: In Bosnien-Herzegowina 1993-95 waren allein 70.000 UN-Blauhelme eingesetzt. Dazu sanken die Ausgaben für die Operationen drastisch: von 1993 bis 1998 von 4 Mrd. US \$ auf 1 Mrd. US \$.

Seit 1999 jedoch, berichtete uns Herr Grene, steige die Bedeutung der Friedensmissionen wieder: So seien neben der UNMIK-Mission im Kosovo auch Peacekeeping Operations in Zentralafrikanischen Republik, in Osttimor und in Sierra Leone neu eingeleitet worden; ebenso sei die Mission in der Demokratische Republik Kongo in den Startlöchern. Insgesamt seien jetzt (theoretisch) wieder 40.000 UN-Blauhelme im Einsatz. Auf die vielgestaltige (militärische, politische, zivile) Expertise der UN Peacekeeper könne nicht verzichtet werden.

Herr Grene berichtete uns, wie sehr ein Erfolg oder Mißerfolg einer Operation vorhersehbar sei: So wäre der Erfolg der Osttimor-Mission sehr wahrscheinlich, da Osttimor eine kleine Insel mit einer klaren politischen Perspektive (Unabhängigkeit) und einer guten Infrastruktur sei, auf der das Ende der Gewalt klar gewünscht sei und außerdem der Grad der Unterstützung der UN Operation durch die Mitgliedsstaaten hoch wäre.

Dagegen sei die anstehende Operation in der DR Kongo problematisch: ein riesiges Land mit schlechter Infrastruktur, wo der Sinn der Operation unklar sei, die Unterstützung der UN-Mitgliedstaaten gering ausfalle und außerdem der klare Wille zur

Beendigung des Krieges im Land fehle. Dennoch müßten eben gerade die UN solche „undankbaren“ Aufgaben übernehmen, bei denen sich die großen Mitgliedstaaten zurückhielten, aufgrund der eben unsicheren Erfolgsaussichten und dem hohen Risiko. Für dann nicht selten aus mangelndem politischen Willen zur beherzten und frühzeitigen Intervention resultierende Katastrophen wie Srebrenica oder Ruanda würden die UN dann voll verantwortlich gemacht; dabei natürlich die Tatsache verdrängend, daß die UN nur durch politische Unterstützung, rechtzeitige Stellung von Blauhelmen und angemessene finanzielle Ausstattung ihre Aufgaben erfüllen kann.

Als Beispiel für diese Flucht einzelner UN-Mitgliedstaaten aus ihrer Verantwortung nannte er den Rwanda Report, wo der UN der Hauptteil der Schuld für den Völkermord zugeschoben werde, da sie nicht ausreichend und rechtzeitig über die Eskalation der Lage in dem kleinen afrikanischen Land berichtet habe. Diese Argumentation wies Herr Grene zurück, denn es sei lächerlich, die UN für unzureichende Informationspolitik anzuklagen, da zum einen die Großmächte im Sicherheitsrat ohnehin viel bessere Informationsmöglichkeiten als die unterfinanzierte UN hätten, zum anderen trotz der beschränkten Mittel der Organisation frühzeitig Warnungen ausgesprochen worden seien, die aber nicht gehört worden wären. Selbst nach Ausbruch des Völkermords habe jedermann die grausamen Bilder auf CNN sehen können, könne also von mangelnder Information nicht die Rede sein. Das Hauptproblem sei der mangelnde politische Wille der UN-Mitgliedstaaten gewesen, sich in dem kleinen Land in Afrika einzusetzen. Ohne Unterstützung durch Stellung von UN-Blauhelmen aber hätte auch die UN nur zusehen können. Die Abwälzung der moralischen Mitschuld am Völkermord auf die UN sei aber symptomatisch für die Behandlung der UN durch die Mitgliedstaaten.

Herr Grene hat mit seinen deutlichen Worten die NMUN-Delegation der FU Berlin beeindruckt. Nach diesem Briefing ist wohl uns allen deutlich geworden, daß die Probleme der UN vor allem die Probleme ihrer Mitgliedstaaten mit der einzigen globalen Weltorganisation sind, der sie eine wirklich effektive Rolle nicht zugestehen wollen.

Sebastian Haufe

3.5 Briefing zum Thema Armutsbekämpfung

Das *United Nations Development Programme (UNDP)* ist der größte Entwicklungshilfegeber mittels Gewährung technischer Hilfe auf Anfrage und Koordinationsstelle

der Entwicklungsarbeit der Vereinten Nationen. Es berichtet der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council - ECOSOC). UNDP ist offen für alle Mitglieder und Beobachter der Vereinten Nationen, ihrer Spezialorgane und Kommissionen. Das wesentliche Ziel von UNDP ist es, eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung in allen Teilen der Welt zu fördern. Derzeit ist UNDP mit 132 Länderbüros in mehr als 170 Ländern und Gebieten mit einem Gesamtbudget von mehr als US\$ 2 Mrd. tätig. UNDP finanziert sich aus freiwilligen Beiträgen der UN-Mitglieder.

Im wesentlichen stellte uns **Herr Thomas Hinckley** zunächst den UNDP Armutsreport 2000: „Overcoming Human Poverty“ (<http://www.undp.org/povertyreport>) vor, der erst in diesem Monat veröffentlicht worden war. Im Anschluß daran hatten wir Gelegenheit, ihn dazu und zu anderen speziellen Problemen der Arbeit von UNDP und von Entwicklungspolitik im allgemeinen zu befragen.

Seit 1998 hat sich UNDP verstärkt auf die Armutsbekämpfung konzentriert. Auf dem 1995er *World Summit for Social Development* wurde festgestellt, daß die althergebrachte Politik, rapides Wachstum zu fördern in der Hoffnung, daß damit auch die Sozialausgaben steigen und soziale Absicherungsnetze installiert werden, nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat. Vielmehr kam es oftmals kaum zu einer Änderung der Armutsverhältnisse, da die Armen aufgrund ungleicher Verteilung nicht am Einkommenszuwachs partizipierten. Diese Erkenntnis wurde zum Ansatzpunkt für die Forschungen von UNDP und führte dann zur einer Neugestaltung des Tätigkeitsbereiches. Im UNDP-Armutsreport 2000 sind die Ergebnisse dieser Arbeit und somit die Eckpfeiler der derzeitigen Politik von UNDP festgehalten.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse ist, daß Armut am ehesten effektiv bekämpft werden kann, wenn die Entwicklungsländer dafür nationale Pläne aufstellen. Diese Pläne müssen mehr beinhalten als eine Aufzählung unzusammenhängender Projekte. Vielmehr muß das mehrdimensionale Problem „Armut“ in die nationale und internationale Politik des Entwicklungslandes eingebunden werden, koordiniert von einem Ministerium oder einer sonstigen Regierungsinstitution mit weitreichenden Kompetenzen. Ein nationaler Plan zur Armutsbekämpfung muß umfassend und vor allem vom jeweiligen Land selbständig erstellt und determiniert sein - nicht durch die Interessen potentieller Geberländer -, denn es ist wichtig, daß die Staaten selbst eine Strategie zur Armutsbekämpfung haben. UNDP unterstützt die Regierungen beim Aufstellen

solcher Pläne und ermutigt die Entwicklungshilfegeber, statt einzelner unkoordinierter Projekte diese Anti-Armutprogramme unter Verzicht auf weitere Konditionalitäten zu fördern. Da diese Programme die Armut strukturell bekämpfen, sollen bisherige Schwierigkeiten bei der Hilfenallokation vermieden werden. Zum Beispiel floß in der Vergangenheit Öffentliche Entwicklungshilfe (*Official Development Assistance - ODA*) oftmals nur in die Hauptstädte, was zwar die wirtschaftliche Entwicklung in den industriellen Ballungsräumen ankurbelte (im übrigen i.d.R. nicht zum Nachteil der Geberländer), die Armut auf dem Lande aber nicht minderte bzw. sogar noch verschärfte.

In diesem Zusammenhang wies Herr Hinckley darauf hin, daß nationale Anti-Armutprogramme außerdem geeignet seien, die Armutsbekämpfung zielgerichteter und effizienter zu gestalten. Dies sei dringend nötig geworden, da die Geberländer ihre Entwicklungshilfe immer mehr kürzen, obwohl ihre entwicklungspolitischen Ziele bislang noch immer nicht erreicht wurden. Zwar sind Schuldenerlasse ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie gehen noch lange nicht weit genug, wenn es den reicheren Ländern Ernst ist mit der Bekämpfung menschlicher Armut in der Dritten Welt. Zum Beispiel ist es unvermeidlich, daß die reichen Länder ihre Handelsrestriktionen gegenüber den Entwicklungsländern im Agrarsektor aufgeben, zumal da viele Entwicklungsländer gerade in diesem Bereich ihre Außenhandelseinkünfte erzielen und sie von den Industrienationen immer dahingehend gedrängt werden, ihre Märkte zu öffnen.

Somit fordert UNDP *Good Governance* ein, aber nicht nur auf globaler, sondern auch auf lokaler Ebene. Dazu merkte Herr Hinckley an, daß Dezentralisierung in einigen Entwicklungsländern leider noch immer eine leere Phrase ist. Dort werden zwar nicht die Faszilitäten, wohl aber die Probleme dezentralisiert, indem Versorgungsaufgaben an Provinzregierungen übertragen werden, die dazu oft schon rein finanziell gar nicht in der Lage seien. So ist es z.B. der lokalen Regierung einer armen Provinz mit niedrigen Einnahmen einfach unmöglich, ein ausreichendes und kostenloses Schul- und Krankensystem zu unterhalten. Eine weitere wichtige Erkenntnis des UNDP-Armutreport 2000: *Overcoming Human Poverty* ist daher, die Zivilgesellschaft zu stärken und die Selbstorganisation der Armen in der Gemeinschaft zu forcieren. In dieser Richtung setzt das UNDP jetzt verstärkt seine Ressourcen ein. Herr Hinckley beschrieb die neue Art von Projekten, die UNDP nunmehr

fördert. UNDP besucht z.B. ein Dorf, und sagt Unterstützung bei der Errichtung einer Selbstorganisation zu. Dabei konzentriert sich UNDP nicht mehr vornehmlich auf eine unmittelbare Einkommenserhöhung, daher werden nicht mehr hauptsächlich Instrumente des *microfinance* (Kleinstkredite) eingesetzt. Zunächst einmal muß die Gemeinschaft selbst Ersparnisse ansammeln und eine Selbstverwaltung auf die Beine stellen. Erst dann kommt es zu einer praktischen Involvierung des UNDP, vornehmlich durch technische Unterstützung und Fortbildungsmaßnahmen. In der Folgezeit bilden sich im günstigsten Fall Netzwerke zwischen 30-40 Dörfern heraus. UNDP hat bisher die Erfahrung gemacht, daß dieses Modell auf der lokalen Ebene sehr erfolgreich ist. Natürlich bedürfen solche Projekte Unterstützung seitens der jeweiligen Regierung, was aber in der Regel kein Problem darstellt, weil diese Projekte mit den Regierungen abgesprochen sind, von ihnen beobachtet und im Erfolgsfall in anderen Regionen nachgeahmt werden. Die Regierungen sind meist bereit zu solchen Programmen, um die soziale Stabilität zu stärken. Die größeren Schwierigkeiten gibt es mancherorts mit den etablierten *local leaders*, die einen Einfluß- und Machtverlust befürchten müssen. Bislang stellten Korruption und Mißmanagement ein großes Problem dar. Dem versucht UNDP jetzt durch mehr Transparenz in den Projekten zu begegnen.

Das große Sorgenkind und Hauptbetätigungsfeld von UNDP ist laut Herrn Hinckley noch immer der afrikanische Kontinent. Das Hauptproblem liegt darin, daß bei der Entwicklungshilfe in Afrika bislang zuwenig Augenmerk auf die Bildung eines institutionellen Umfeldes, also *Good Governance*, gerichtet war. Zum Beispiel ist es immens wichtig, der ärmeren Bevölkerung Zugang zum Rechtssystem zu ermöglichen, denn wie er aus eigener Erfahrung berichtete, ist in vielen Ländern zwar ein Rechtssystem vorhanden, allerdings können die Ärmsten oftmals nicht daran partizipieren. Während auf lokaler Ebene durchaus Erfolge zu verzeichnen waren, gestaltete sich die Regierungsarbeit vielerorts zu ungeordnet. Leider haben in der Vergangenheit auch andere Hilfsorganisationen zu wenig darauf geachtet. Zum Beispiel gingen auch die Bretton-Woods-Institutionen (Weltbank und Internationaler Währungsfond - IWF) lange davon aus, daß die Armutsbekämpfung durch ein Ankurbeln des wirtschaftlichen Wachstums am ehesten gelingen könne. Der ungleiche Zugang zu Ressourcen fand dabei keine Beachtung, weshalb das Wachstum die Armen oft nicht erreichte. Daher wird in letzter Zeit z.B. das Thema „Landreform“ wieder vom UNDP mit einigen Entwicklungsländern diskutiert.

Diesbezüglich zum Verhältnis von UNDP zu den Bretton-Woods-Institutionen befragt, führte Herr Hinckley aus, daß es in letzter Zeit durchaus Annäherungen der Positionen von Weltbank und IWF einerseits und UNDP auf der anderen Seite gäbe. Bei der Betrachtung des nicht immer ganz einfachen Verhältnisses dieser Organisationen zueinander darf die unterschiedliche Konzeption dieser Institutionen nicht außer Acht gelassen werden. Während die Weltbank und der IWF eher Banken ähneln, in denen die größten Anteilseigner, also die reichen Industrienationen, die Politik maßgeblich bestimmen, ist UNDP eine Organisation, die hauptsächlich durch technische Hilfe unterstützt und in der die Mehrheitsverhältnisse eindeutig zu Gunsten der Entwicklungsländer ausfallen. Daß das Programm dennoch lange mit Akzeptanzproblemen in der Dritten Welt zu kämpfen hatte, lag an der Abhängigkeit der Institution von den Spenden der reichen Geberländer. UNDP ist von daher schon so angelegt, daß es im Spannungsfeld zwischen den Interessen der bereits entwickelten und der sich entwickelnden Nationen agiert.

Auch ein weiteres, immens wichtiges Problem in der Entwicklungspolitik wurde während unseres Briefings angesprochen: das des Bevölkerungswachstums in den sich entwickelnden Teilen der Welt. Dazu stellte Herr Hinckley fest, daß nicht alle Nationen von diesem Problem gleichermaßen betroffen sind, so sei z.B. in den Transformationsländern des ehemaligen Ostblocks ein Nullwachstum zu konstatieren. In den Ländern, in denen dieses Problem aber besteht, hat sich erwiesen, daß Programme zur Förderung der Bildung von Frauen zu merklichen Erfolgen führen. Generell ließe sich feststellen, daß die Probleme mit dem Bevölkerungswachstum um so geringer ausfallen, je höher der *Human Development Index* einer Nation im *Human Development Report*, den UNDP jährlich veröffentlicht, ist.

Das Briefing bei UNDP wurde somit zu einer höchst interessanten Veranstaltung, die uns auch über das National Model United Nations hinaus wichtige Einblicke und Erkenntnisse hinsichtlich der internationalen Entwicklungshilfe brachte. Wir bedanken uns bei Herrn Hinckley.

Mike Saager

3.6 Briefing zur Konfliktlösung

Am 14. April 2000 hatte unsere Delegation ein gemeinsames Briefing mit Studenten der Harvard Universität. Das Briefing wurde von **Herrn Jose da Silva Campino**,

Leiter der Abteilung für Politische Angelegenheiten der Vereinten Nationen, gehalten und fand im Konferenzraum der Abteilung für Militärische Angelegenheiten statt.

Das Briefing war in drei Teile aufgeteilt:

1. Konfliktlösung im Allgemeinen
2. Die Arbeit der Abteilung für Politische Angelegenheiten
3. Konfliktlösung in Afrika

Nach Ende des zweiten Weltkriegs stellte die Aufgabe der Konfliktlösung auf Grundlage des Konzepts der Kollektiven Sicherheit den Hauptgrund für die Gründung der Vereinten Nationen dar. Dem Sicherheitsrat sollte die Hauptrolle in der Identifizierung eines Friedensbruchs und der Ergreifung der nötigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit zukommen. Dies konnte durch Verhandlungen, Empfehlungen, Sanktionen und im äußersten Fall durch militärische Eingriffe nach Artikel 42 der Charter der Vereinten Nationen geschehen.

Anfangs wurde dieses idealistische Konzept durch die bipolarisierte Welt des Kalten Krieges kompromittiert. Aufgrund der vorherrschenden Feindseligkeit zwischen den konfligierenden Lagern war eine vernünftige Lösung von Konflikten nicht möglich. Peace-Keeping entstand als *ad hoc*-Mechanismus, der darauf ausgerichtet war, das Konzept der Kollektiven Sicherheit an die herrschenden Realitäten anzupassen. In den späten 40er Jahren wurde die Idee des Peace-Keepings verwirklicht, die ersten Einsatzgebiete waren Israel, Libanon und Syrien. Peace-Keeping, wie wir es heute kennen, hat jedoch einige Evolutionsetappen durchlaufen.

Die erste Generation des Peace-Keeping basierte hauptsächlich auf der Trennung der kriegführenden Parteien und der Einrichtung von Pufferzonen. Vorbedingung war der politische Wille der involvierten Parteien. Das Ziel solcher Operationen war die Entstehung von Frieden, Stabilität und Vertrauensbildende Maßnahmen. Heute spricht man in diesem Zusammenhang von klassischen Peace-Keeping Einsätzen.

Die Abwesenheit politischer Bereitschaft zur Konfliktlösung führte zu einem Zustand des „Nicht-Friedens und Nicht-Krieges“. Nach dem Ende des Kalten Krieges jedoch entstand eine neue Weltordnung. Diese war der Startschuß für die zweite Generation des Peace-Keeping. Der Sicherheitsrat fing an so zu funktionieren, wie er anfänglich gedacht war und die Bereitschaft, auf Konflikte zu reagieren, stieg an.

Darüber hinaus änderte sich jedoch auch die Art von Konflikten, die von nun an eher intern waren und deren Ursache humanitäre, ethnische, ökonomische und religiöse Probleme waren. Daher wuchs auch die Notwendigkeit für multidimensionale Peace-Keeping-Mannschaften (Polizei, zivile Hilfskräfte und Verwaltungsexperten).

Das Aufkommen solch explosiver Konflikte führte natürlich auch zu mehr Problemen, besonders da sich zeigte, daß die Internationale Gemeinschaft nicht imstande war, unwilligen Kriegsparteien Frieden aufzuzwingen. Beispiele hierfür sind Srebrenica, Somalia und Ruanda. Ein weiteres Problem ist das Fehlen von Ressourcen und adäquaten Mandaten, um derartige Situationen in den Griff zu bekommen. Dies alles verdeutlicht die Notwendigkeit, die Mechanismen der Konfliktlösung zu verbessern.

Generalsekretär Boutros-Ghali wurde daher die Aufgabe übertragen, Empfehlungen für die Verbesserung der Situation zu unterbreiten. Im Juni 1992 stellte er die „Agenda für den Frieden“ vor. Dieses Dokument betonte die folgenden vier Maßnahmen, die in seinen Augen für die Lösung von Konflikten essentiell sind:

1. Präventive Diplomatie
2. Friedensschaffung
3. Friedenserhaltung
4. Post-Konfliktuelle Friedenskonsolidierung

Heute häuft sich im Bereich des Peace-Keeping der Rückgriff auf regionale Organisationen wie zum Beispiel die NATO, die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) oder die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (*Economic Community of West African States - ECOWAS*). Sie nehmen von sich aus wichtige Rollen in Anspruch - Jugoslawien, Zentralafrika, Liberien, Sierra Leone, Kosovo und Ost-Timor sind Beispiele für diese Entwicklung.

Ebenso ist eine verstärkte Beteiligung und Involvierung der Vereinten Nationen in afrikanische Angelegenheiten zu verzeichnen. Dies geschieht auf verschiedene Art und Weise und kann in folgende Aspekte aufgeteilt werden:

- Agenda für Afrika
- Afrika-Woche (angeleitet von Botschafter Hoolbroke)
- Peace-Keeping in der Demokratischen Rep. Kongo
- Schuldenerlaß- und Armutsbekämpfungsprogramme

Nelson Muffuh und Till Jung

3.7 Briefing zu UNIFEM

Nach einer herzlichen Begrüßung auf Deutsch begann **Frau Flavia Pansieri**, stellvertretende Geschäftsführerin des *UN Development Fund For Women - UNIFEM* und seit siebzehn Jahren im diplomatischen Dienst bei den Vereinten Nationen, überzeugend und eindrucksvoll mit der Präsentation ihrer Organisation.

UNIFEM wurde gegründet, um die Position der Frau weltweit zu stärken und geschlechtsbedingten Ungleichheiten entgegenzutreten. UNIFEM unterstützt innovative Initiativen, die Frauen in den unterschiedlichsten nationalen und regionalen Umgebungen unterstützen. UNIFEM operiert als unabhängige Organisation in enger Kooperation mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). Die finanziellen Mittel konnten erfolgreich aufgestockt werden, doch stellen zwanzig Millionen Dollar per annum ein eher bescheidenes Budget dar.

Neben der Durchsetzung der Rechte der Frauen und einer sicheren und gewaltfreien Umgebung setzt UNIFEM sich zum Ziel, die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen in Politik und Wirtschaft durch konkrete Projekte und innovative Ansätze langfristig zu fördern.

In dem Bewußtsein, zu der Delegation eines Landes, in dem der Islam eine große Rolle spielt, zu sprechen, erklärte Frau Pansieri die besonderen Schwierigkeiten, diese Ziele in Ländern umzusetzen, in denen die Scharia, basierend auf den Schriften des Korans, das Fundament öffentlichen und privaten Lebens bildet. Sensibel versucht UNIFEM, den hieraus resultierenden Diskriminierungen von Frauen, die scheinbare religiöse Legitimation zu entziehen und somit die Grundlage für Verhaltensänderungen zu bereiten. Diskussionen und Argumentationen sind von regionalen Interpretationsdifferenzen des Korans geprägt. Laut Frau Pansieri beinhaltet der Koran per se keine Rechtfertigung der vorherrschenden patriarchalischen Praktiken. Auf dem vorbereitenden Treffen der Peking-Nachfolgekonferenz wurde die Kompatibilität der Scharia mit der Konvention zur Eliminierung der Diskriminierungen von Frauen (CEDO) mit Vertretern der Islamischen Nationen diskutiert. Respekt und Achtung der kulturellen Vielfalt auf der einen und entschiedenes Vorgehen gegen massive Menschenrechtsverletzungen auf der anderen Seite stellt eine der schwerwiegendsten Herausforderung an die Gesprächspartner und ihre diplomatischen Fähigkeiten. UNIFEM fördert eine Neuinterpretation der Scharia mit dem Ziel der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wird bei UNIFEM höchste Priorität eingeräumt, wobei Frau Pansieri zwei Formen der Gewalt unterschied. Die öffentliche und häufig offiziell verfolgte Nötigung wird durch die Gewalttätigkeiten im eigenen Hause an Brutalität und Grausamkeit meist noch übertroffen. Mit einem kurzen Videofilm, in dem ein tickender Sekundenzeiger gefilmt wurde, während die charakteristischen Geräusche einer grausamen Vergewaltigungsszene zu hören waren, versetzte Frau Pansieri uns in eine ergriffene Stimmung und einen Moment des Schweigens.

Die Frage nach Fortschritten seit der Konferenz in Peking im Jahre 1995 konnte Frau Pansieri grundsätzlich positiv beantworten. So habe sich die Ebene des Bewußtseins deutlich gewandelt, die Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen und der Zugang zu finanziellen Ressourcen sei in vielen Teilen der Welt signifikant verbessert worden. Auch die Gesetzgebung sei vielfach den westlichen Standards nähergerückt. Als ein positives Beispiel nannte Frau Pansieri das politische und gesetzliche Vorgehen bezüglich der Vergewaltigungen im Bosnienkrieg und der Anerkennung dieser als Kriegsverbrechen von dem Internationalen Tribunal für das ehemalige Jugoslawien. Trotz der ermutigenden Fortschritte bedauerte Frau Pansieri, daß es den Konferenzen aus Angst vor Überwachung und Kontrolle an konkreten meßbaren Zielsetzungen mangelt und somit eine objektive Bewertung der erreichten Maßnahmen häufig schwer fällt. Nach der Beantwortung von Fragen der Delegierten schloß Frau Pansieri das interessante Briefing mit dem Wunsch nach erfolgreichen und lohnenden Verhandlungen.

Anja Costas und Guido Axmann

3.8 Die Delegation der Europäischen Kommission bei den Vereinten Nationen

Herr Richard J. Wyatt, Minister Counsellor, empfing unsere Delegation sehr herzlich im Gebäude der Delegation der Europäischen Kommission, das sich ganz in der Nähe des Hauptquartiers der Vereinten Nationen befindet. Der Counsellor gab uns zunächst einen Überblick über die Organisation und die Aufgaben der Delegation der Europäischen Kommission bei den Vereinten Nationen. Im Anschluß hatten wir die Möglichkeit, ihm sowohl allgemeine Fragen über die Europäische Gemeinschaft zu stellen als auch spezielle Themen bezüglich der Türkei zu erörtern.

Die Hauptaufgabe der Delegation der Europäischen Kommission ist die Koordination von gemeinsamen Positionen der EU-Mitgliedstaaten innerhalb der Vereinten Nationen. Die Vertretung der Kommission spielt eine aktive Rolle bei der Ausgestaltung dieser Positionen und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Rolle der Europäischen Kommission in der UN vor allem in wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Die Europäische Gemeinschaft hat in der Vollversammlung und den meisten Organen der UN Beobachterstatus und damit kein Stimmrecht. Dennoch ist sie Unterzeichnerin von über 50 multilateralen Vereinbarungen und Konventionen der UN. Im November 1991 wurde die Europäische Gemeinschaft als Vollmitglied in der Welternährungsorganisation (FAO) aufgenommen.

Vor Ort besteht die Delegation aus fünf Mitgliedern: Zwei Mitarbeiter beschäftigen sich mit politischen und sicherheitsrelevanten Fragen; weitere zwei befassen sich mit ökonomischen und sozialen Themen; einer arbeitet auf dem Gebiet der humanitären Hilfe. Die EG selbst trägt nicht zum regulären Haushalt der UN bei, leistet aber direkte finanzielle Unterstützung an einige Spezialorgane wie UNICEF und UNDP.

Im Anschluß an diese Ausführungen widmete Herr Wyatt mehr als eine halbe Stunde seiner Zeit unseren vielfältigen Fragen. Unsere Interessen reichten von dem Problem des Schuldenerlasses der Staaten der G 77 über den Unterschied der Arbeit in New York und in Brüssel bis hin zur aktuellen Debatte über die Umstrukturierung der Institutionen von Bretton Woods. Herr Wyatt beantwortete alle Fragen sehr ausführlich und eloquent, was unseren Besuch bei der Delegation der Europäischen Kommission zu einem vollen Erfolg machte. Abschließend möchten wir ihm für sein pointiertes und interessantes Briefing danken.

Bettina Säcker und Sönke Lorenz

3.9 Die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen

Am 17. April kam die Delegation der Freien Universität Berlin beim National Model United Nations 2000 gemeinsam mit den Delegationen der anderen deutschen teilnehmenden Universitäten zu einer zweistündigen Informationsveranstaltung bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen zusammen. Nach der Begrüßung durch den Pressereferenten des German Information Center Thomas Zahneisen, hielt der **Stellvertretende Botschafter Dr. Hanns Schumacher** eine sehr informative und vielseitige Rede.

Zunächst stellte er uns einleitend das neu erbaute Deutsche Haus und das German Information Center vor. Das Deutsche Haus dient der Ständigen Vertretung als neue Residenz, wobei sich das ebenfalls im Deutschen Haus integrierte German Information Center der Darstellung des Deutschlandbildes im Ausland widmet.

Darauffolgend ging der Stellvertretende Botschafter skizzierend auf die bisherige Rolle Deutschlands in den Vereinten Nationen seit dem späten Beitritt im September 1973 ein, die durch ein besonderes und wachsendes Engagement gekennzeichnet sei. In diesem Zusammenhang hob er die stärkere Beteiligung Deutschlands an Friedensmissionen der UN und die finanzielle Beteiligung Deutschlands an den Vereinten Nationen hervor.

Weiterhin referierte er über die gegenwärtige Situation der UN, wobei er besonders auf den Reformprozeß einging. So ständen der UN neuen Herausforderungen wie der erhöhten Anzahl innerstaatlicher Konflikte und vermehrten globalen Problemen gegenüber, die neue Lösungsmodelle fordern. Wichtig sei dabei auch der Reformprozeß der UN. Dieser sei im Bereich der Administration fortgeschritten, wo es neben Haushaltskürzungen weitere zahlreiche Verbesserungen gab, die besonderes dem Amt für interne Aufsichtsdienste zuzuschreiben sind, welches fünf Jahre lang bis zum November 1999 unter der Leitung des deutschen Untergeneralsekretärs Karl Theodor Paschke stand. Dagegen würde die Reform des Sicherheitsrates jedoch stocken. Die größten Konfliktpunkte seien die Fragen nach der Erweiterung und des zukünftigen Vetorechts. Er unterstrich die Forderung nach einer gerechten regionalen Verteilung im Sicherheitsrat, wies jedoch auf das Problem hin, daß sich die einzelnen Staaten in den Regionen nicht darüber einig sind, wer für einen Sitz in Frage kommt. Zudem beklagte er die Diskrepanz im Sicherheitsrat, die zwischen der Leistung von finanziellen Mitteln und dem Einfluß besteht.

Die offene Präsentation veranschaulichte deutlich in einem Überblick die vielen Arbeits- aber auch Problemfelder der UN, und zeigte zudem, daß Deutschland auch weiterhin stark engagiert ist, an einer erfolgreichen Entwicklung der UN gestaltend mitzuwirken.

Matthias Wellmann

4. Die Ständige Vertretung der Türkei bei den Vereinten Nationen

Eigentlich sollten wir's inzwischen wissen: Nachdem wir uns nunmehr schon ein halbes Jahr auf die Rolle von türkischen Diplomaten vorbereiten, die türkische Kultur verinnerlicht und ihre Seele in uns aufgesogen haben, dürfte uns die Gastfreundschaft unserer Vorbilder nicht mehr sonderlich überraschen – trotzdem staunten wir nicht schlecht, daß sich höchstselbige in Form von Ingwerkeksen, Orangensaft, Kaffee und drei speziell abgestellten Counsellors materialisierte, als wir uns am späten Morgen des 19. April in 821 UN Plaza einfanden, direkt gegenüber den heiligen Hallen selbst und in unmittelbarer Nachbarschaft der Partner USA und Deutschland.

Herr Mehmet Bozay, Erster Sekretär, ließ zuerst für uns die viertausendjährige türkische Geschichte noch einmal Revue passieren, denn viele Züge der heutigen türkischen Politik und Identität kann man ohne dieses Wissen gar nicht verstehen. Von den Turkvölkern des Ural-Altai-Zweiges, die aus Zentralasien kamen und starke Verbindungen zu den noch dort lebenden Brudervölkern mitbrachten, ging es über das Osmanische Reich, das sich im 17. Jahrhundert über Nordafrika, das Schwarze und das Rote Meer, Kleinasien, das halbe Mittelmeer, den Nahen Osten und den Balkan erstreckte und erst im 18. und 19. Jahrhundert durch russische Expansion, christliche Revolutionen und später die unglückselige Allianz mit Deutschland im Ersten Weltkrieg bezwungen wurde, bis zur Ausrufung der Republik durch Mustafa Kemal, genannt Atatürk, Vater der Türken, im Jahre 1923. Heute grenzt die Türkei an acht Staaten und vier Meere und liegt an der geostrategisch bedeutenden Schnittstelle zwischen Europa und dem Nahen Osten bzw. Asien.

Von **Herrn Pınlar** lernten wir, daß das meist friedliche Zusammenleben der vielen Völker im Osmanischen Reich sich bis heute in einer hohen Sensibilität der Türken für ethnische Konflikte auf dem Balkan und im Kaukasus auswirkt, und auch die türkische Unterstützung für einen palästinensischen Staat hat wohl dort ihre Wurzel, obwohl klassischerweise die guten Beziehungen zum Partner Israel überwiegen. Letztere lassen sich zumindest bis ins Jahr 1492 zurückverfolgen, als das Osmanische Reich die aus Spanien vertriebenen Juden aufnahm. Zwischendurch kam sogar **H. E. Herr Volkan Vural** herein, der ständige Repräsentant der Republik Türkei bei den Vereinten Nationen, und begrüßte uns sehr freundlich.

Natürlich durfte bei einem Briefing in der türkischen Botschaft das Thema Zypern nicht fehlen, und **Botschafter Plumer**, zuständig für die Türkische Republik Nord-

zypern, die in den Vereinten Nationen keine eigene Vertretung hat, erinnerte uns an den noch immer ungelösten Status der Insel. Die Republik Zypern wurde 1960 durch Vereinbarung zwischen den griechischen und türkischen Zyprioten und den Regierungen Griechenlands, Großbritanniens und der Türkei als Garantiemächte gegründet. 1963 kam es zu einer massiven Vertreibung von türkischen Zyprioten aus allen Regierungsämtern, und 1974 zu einem Putschversuch zugunsten eines den Anschluß an Griechenland favorisierenden neuen Präsidenten. Als Garantiemacht schritt die Türkei schließlich zum Schutze der türkischen Zyprioten ein und besetzte den Nordteil der Insel. 1983 erklärte sich die Türkische Republik Nordzypern für unabhängig, wurde allerdings bisher nur von der Türkei anerkannt.

Vor diesem Hintergrund erweisen sich die 1990 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen der EU mit der „griechischen“ Republik Zypern für die Türkei als problematisch auf dem Wege zu einer einverständlichen Lösung des Zypern-Problems. Nach Ansicht des Botschafters sollte der Ausgangspunkt für Verhandlungen die Anerkennung der Existenz zweier souveräner zypriotischer Staaten sein, die gleichberechtigt an der Lösung der gemeinsamen Probleme und damit auch an einer neuen Zukunft arbeiten können.

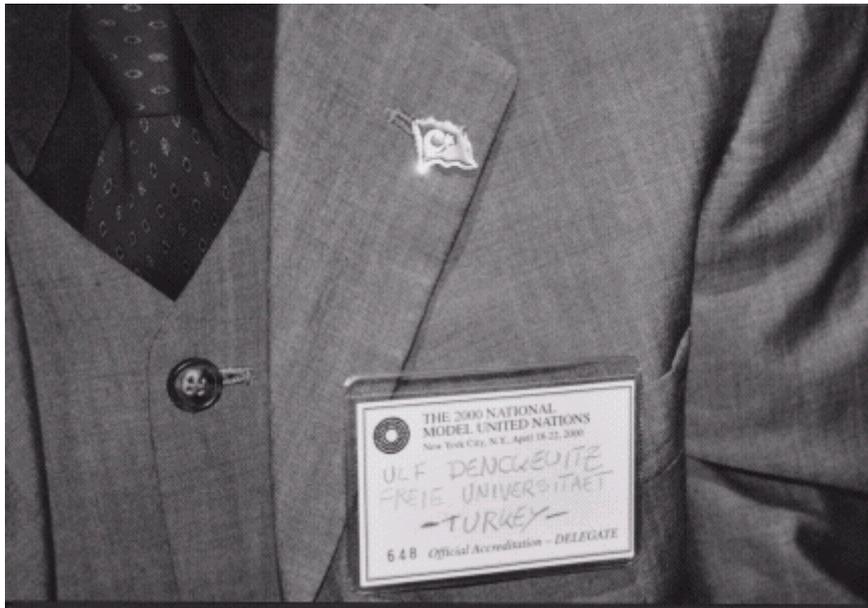
Ganz kann man allerdings auch hier seine deutsche Herkunft nicht vergessen: Botschafter Plumer war bis letztes Jahr im Konsulat in Frankfurt beschäftigt und möchte zum Schluß dann doch noch wissen, wie es im „State Hessen“ aussieht.

Herr Levent Bilman, Counsellor, gab uns abschließend den letzten Schliff für die harten Verhandlungen, die am Nachmittag so richtig losgehen sollten. Um uns eine realistische Simulation zu ermöglichen, wie ein türkischer Diplomat sich auf internationalem Parkett bewegt, schlüpfte er in die Rolle eines Diplomaten anderer Nationalität, der unseren „türkischen“ Spezialisten für Drogenfragen in eine Art Kreuzverhör zur türkischen Drogenpolitik nahm. Natürlich sparte er nicht mit Anregungen und Tips, wie wir am geschicktesten vorgehen sollte. Überflüssig zu sagen, daß wir alle viel daraus lernen konnten und so manche Anregung dankbar in den nächsten Tagen auf der Konferenz angewendet haben.

Zu der exzellenten Vorbereitung auf die bevorstehenden Verhandlungen gehörte auch die große Unterstützung von Seiten der türkischen Botschaft in Berlin. **Frau Meral Barlas**, Erste Sekretärin, lud uns ein, einen von uns erstellten Fragenkatalog an die Botschaft zu senden, deren umfassende Beantwortung sie dann in einem ei-

gens angesetzten Treffen zusammen mit **Herrn Hasan Sekizkök**, Erster Sekretär, in der Botschaft vornahm. Die detaillierten Antworten bis in einzelne Spezialgebiete hinein war für uns von unschätzbarem Wert.

David Fuhr, Antje von Brock und Bettina Säcker



Die Akkreditierung eines türkischen NMUN-Delegierten

5. Die Republik Türkei: Ein Überblick



Allgemeine Daten

Staatsname:

Türkiye Cumhuriyeti
Republik Türkei

Staats- und Regierungsform:

Republik

Staatsoberhaupt:

Ahmet Necdet Sezer

Grenzen:

mit Griechenland, Bulgarien,
Georgien, Armenien, Iran, Irak
und Syrien

Fläche:

779.452 km²

Bevölkerung:

62,6 Mio. (1997) Einwohner,
davon 70 % Türken, 20 % Kur-
den, 2 % Araber, 0,5 % Tscher-
kessen, 0,5 % muslim. Geor-
gier, u.a..

Religion:

99% Muslime, davon 70 %
Sunniten, 15-25 % Aleviten,
christl. und jüdische Minderhei-
ten.

Hauptstadt:

Ankara mit 2.890.025 (1996)
Einwohnern, weitere große
Städte sind: Istanbul
(8.023.329), Izmir (2.073.669),
Adana (1.099.154), Bursa
(1.057.016)

Amtssprache:

Türkisch

Währung:

1 Türk. Pfund/Lira (TL)
1 Euro = 435.586 TL

Bruttoinlandsprodukt:

1997: 199.307 Mio. US\$

Außenverschuldung

1997: 91.205 Mio. US\$

Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen:

u.a. UNO und UN-
Sonderorganisationen, NATO,
Europarat, Zollunion mit der
EU, OECD, ECO, BIZ

*Quelle: Fischer Weltatmanach 2000, Mun-
zinger Archiv/IH-Zeitarchiv*

6. Die Türkei auf der National Model United Nations Conference 2000

6.1 Die Türkei in der Generalversammlung

Vertreten von Bettina Säcker und Nelson Muffuh

Die drei Themen, mit der sich die Generalversammlung dieses Jahr beschäftigten, lauteten:

1. Neuere Entwicklungen im Völkerrecht;
2. Die Rolle von Technologie und Wissenschaft bei der Abrüstung und internationalen Sicherheit;
3. Verstärkung der internationalen Kooperation mit dem Ziel einer dauerhaften Lösung des Problems der Verschuldung der Entwicklungsländer.

Bevor die erste Sitzung der Vollversammlung der Generalversammlung am 18. April feierlich im *Ballroom C* des Grand Hyatt Hotels eröffnet wurde, legten wir bezüglich der Tagesordnung folgende Reihenfolge fest, die wir favorisieren würden: TOP 2 vor TOP 3 und zuletzt TOP 1. Darüber hinaus entschieden wir jedoch, daß es unsere nationalen Interessen nicht beeinträchtigen würde, sollte TOP 3 vor TOP 2 verhandelt werden. Daraufhin begannen wir, die Verhandlungen in unserem Sinne zu führen, aber leider teilten die Delegierten der Entwicklungsländer den von uns bevorzugten Standpunkt nicht, so daß am Ende mit großer Mehrheit TOP 3 als erster TOP der neuen Tagesordnung gewählt wurde.

Diese erste Sitzung dauerte etwa drei Stunden. Während dieser Zeit wurde vornehmlich die Reihenfolge der TOP diskutiert. Danach begannen wir in der verbleibenden Zeit, TOP 3 als den ersten Punkt unserer Tagesordnung in Angriff zu nehmen. Dieser TOP sollte übrigens der einzige bleiben, den die Generalversammlung des diesjährigen NMUN erschöpfend behandeln würde. Die Bestimmung der Redezeit und die informellen Gesprächsrunden nahmen den Rest der verbleibenden Zeit in Anspruch. Wir waren überrascht und beeindruckt von der energiegeladenen, hochmotivierten Art und Weise, in der die Delegierten der zahlreichen amerikanischen Universitäten das Geschehen vorantrieben. Diese Sitzung beeinflusste mit ihrer intensiven und herzlichen Verhandlungsatmosphäre die Stimmung aller späteren Treffen und Diskussionen.

Nachdem uns klar geworden war, daß wir bezüglich des Problems der Schuldenkrise der Entwicklungsländer als Türken mit keiner anderen Nation ausdrücklich unsere Standpunkte teilten, entschieden wir uns für eine gemäßigte Position in dieser Frage.

Dies war die Folge des Umstandes, daß die Türkei als sogenannter „*emerging market*“ große Anstrengungen unternimmt, sich der EU anzunähern, sich aber auch den spezifischen Interessen der Entwicklungsländer verbunden fühlt. Momentan ist die Türkei eben beides: Entwicklungsland und Mitglied der OECD. Deshalb suchten wir uns nach umsichtigen Verhandlungen den Jemen aus, um in enger Zusammenarbeit mit diesem Staat, der auch Entwicklungsstatus hat, aber gleichzeitig Mitglied der Organisation der Islamischen Staaten ist, unsere Vorstellungen einzubringen und so weit wie möglich durchzusetzen. Mit dem Jemen auf unserer Seite schienen unsere vielschichtigen außenpolitischen Interessen am besten umsetzbar zu sein.

Am nächsten Tag wurde die zweite Sitzung eröffnet, während der die am vergangenen Abend unterbrochenen lebhaften Verhandlungen und Diskussionen ungesäumt wieder aufgenommen wurden. Als Resultat begannen nach einer Weile die ersten von verschiedenen Länderblöcken und Koalitionspartnern entworfenen Arbeitspapiere zu kursieren. Unter diesen befand sich ein Entwurf, der von der Türkei in Zusammenarbeit mit dem Jemen präsentiert wurde. Unserer Meinung nach behandelte der vorgelegte Entwurf umfänglich die drei Hauptprobleme, vor der die Weltgemeinschaft angesichts der wachsenden Schuldenkrise der Entwicklungsländer steht. Zunächst richteten wir in unserem Arbeitspapier das Augenmerk auf die Tatsache, daß die hohe Verschuldung der Länder eine immense Armut über die betroffenen Völker gebracht hat. Dann prangerten wir an, daß die momentanen Bemühungen, der Schuldenkrise Herr zu werden, ergebnislos gewesen seien und daß daher dringend Mittel und Wege gefunden werden müßten, die eine schnelle, nachhaltige und dauerhafte Lösung des Problems vorsähen. Wir sind überzeugt, daß dies unleugbare Tatsachen darstellen und daß darüber hinaus zur Lösung des Problems akzeptiert werden müsse, daß die Frage des Schuldenerlasses untrennbar mit der Reduzierung der Armut in der Welt verbunden werden müsse.

Unsere Verhandlungen wurden während der dritten Sitzung für den diesjährigen Gastredner unterbrochen. Herr John Gazarin, UNITAR, hielt eine sehr interessante Rede über die Geschichte und Entwicklung der Generalversammlung der UNO. Dies war außerordentlich informativ, weil der Redner selber für über 15 Jahre Direktor der Generalversammlung war und überhaupt seit den Kindertagen der UNO, nämlich seit 1946, im Dienste des Generalsekretariats der Vereinten Nationen steht. Er verstand es hervorragend, seinen Vortrag mit amüsanten Anekdoten aus seinem Arbeitsalltag zu würzen.



Nelson Muffuh in der Generalversammlung

Während der zweiten und dritten Sitzung bemühten wir uns offensiv und erfolgreich um Unterstützung für unseren Entwurf, bis wir schließlich in der Lage waren, dieses Arbeitspapier als offiziellen Resolutionsentwurf zu präsentieren. Wir hatten es geschafft, die nötigen 39 Unterzeichner für unseren Entwurf zu gewinnen. Dies erreichten wir durch konsequente Lobbyarbeit, zuerst bei den islamischen Entwicklungsländern und dann bei den Geberländern. Am Ende der dritten Sitzung hatten wir sogar über 70 Unterzeichnerstaaten für uns gewinnen können. Dennoch wurde unser Entwurf vom Direktor der Generalversammlung und seiner Assistentin nicht ohne weiteres akzeptiert.

Nachdem wir durch einen langwierigen Prozeß kleinerer Korrekturen geschritten waren, wurde unser Entwurf endlich am Ende der vierten Sitzung offiziell als Resolutionsentwurf zur Abstimmung angenommen. Zusammen mit sieben anderen offiziellen Entwürfen wurde über unseren Resolutionsentwurf, nachdem letzte Verhandlungen mit gleichgesinnten Staaten erfolgreich geführt worden waren, während der dreistündigen Abstimmungsprozedur entschieden. Insgesamt sechs Entwürfe wurden als Resolutionen von der Generalversammlung verabschiedet, darunter auch der unsere. Unter begeistertem Jubel beendeten wir die Sitzungsperiode der Generalversammlung bis zum nächsten Jahr.

6.2 Die Türkei im 4. Hauptausschuß der Generalversammlung

Vertreten von Marcus Scharf und David Fuhr

„G77 trifft sich vorne links!“, „EU zum Flügel!“ Die Schlachtrufe hallen durch den Dekolonisationsausschuß, kaum daß die Sitzung zum ersten Mal unterbrochen ist. Der vierte Ausschuß wurde von der Generalversammlung eingerichtet, um sich um die Zukunft der letzten siebzehn Kolonien zu kümmern, die man heute lieber „Non-Self-Governing-Territories“, also Gebiete mit fremder Verwaltung, nennt. Beispiele sind Westsahara, wo gerade ein immer wieder verzögertes, von den UN koordiniertes Referendum für die Unabhängigkeit von Marokko sorgen soll, Palästina und Timor, wobei letzteres offiziell noch als Schutzgebiet Portugals gilt. Wie in der Generalversammlung sitzen hier alle Mitgliedsstaaten der UN. Alle? Nicht ganz, zu unserem Bedauern fehlt ein kleines Land Südeuropas. Eigentlich schade, denn die Verhandlungen mit Emory University alias Griechenland wären bestimmt spannend geworden...

Als Themen standen auf der Tagesordnung:

1. Informationssicherheit;
2. Die Vereinten Nationen und Regionale Organisationen;
3. Die Lage der noch vorhandenen Gebiete unter fremder Verwaltung.

In der Simulation hat genau wie in der Realität in den letzten Jahren eine gewisse Umorientierung stattgefunden, da das eigentliche Thema der Dekolonisation wegen anscheinend unverhandelbarer Interessen von Staaten wie Frankreich, Großbritannien oder den USA an Militärbasen im Indischen Ozean oder Südpazifik meist fruchtlos diskutiert wird, so daß diesmal auch Informationssicherheit und die Beziehung zwischen der UN und regionalen Organisationen ihren Weg in die Themenliste gefunden haben.

Direkt am ersten Verhandlungsabend um die Reihenfolge der Themen dann prompt der erste Konflikt: Die „westlichen“ Industrieländer brennen darauf, zuerst die Informationssicherheit zu behandeln, die Entwicklungsländer bestehen auf Dekolonisation. *Caucus*, also informelle Sitzungsunterbrechung, formale Diskussion, dann wieder *Caucus*: Letztendlich führt Erschöpfung dazu, daß unser Vorschlag – also hier: der Industrieländer – angenommen wird, wobei wir da noch nicht realisieren, daß aus Zeitmangel das Thema Informationssicherheit das einzige *Topic* bleiben wird.

Kaum daß die Agenda gesetzt ist, stürzt sich der Ausschuß in die inhaltliche Arbeit. Angesichts der inzwischen weit verbreiteten Anwendung von Informationstechnologien erhält natürlich auch das Thema Informationssicherheit wachsende Bedeutung. Die Tür-

kei ist der Ansicht, daß Informationstechnologie der Motor für die Entwicklung der modernen Wirtschaft darstellt. Gleichzeitig zeigt sich aber auch bei kürzlichen kriminellen Angriffen auf Internetdienste wie verwundbar dieses System ist. Die Türkei tritt daher insbesondere für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des sog. Informationsterrorismus ein.

Wir zwei sind die einzigen, die versuchen, über die sogenannten *Position Papers*, die von allen teilnehmenden Universitäten im Vorfeld der Konferenz eingereicht werden müssen, einen Überblick über die Interessen der anderen zu bekommen. Andere haben schon Erfahrung mit der NMUN-Diplomatie: Hier fliegen Visitenkarten, dort passieren „notes“ mit bunten Flaggen, die ersten Laptopfestplatten schnurren an. Trotz unserer Überraschung bahnen sich bald die ersten Kontakte an: Polen und Litauen sind aus Bonn, später lernen wir Finnland alias Jennifer aus California, Spanien – in „Wirklichkeit“ Mexiko, Frankreich, immerhin frankophon, aber aus Montreal und einen New Yorker Marokkaner kennen. Unser Versuch, die Bruderstaaten Zentralasiens zu kontaktieren, scheitert an der Propaganda Weißrußlands für eine geschlossene GUS.

Wir begeben uns gleich in die Gruppe „EU and associated countries“, später einfach „Europäer“. Bei den Amerikanern scheint die ganze EU-Erweiterungsproblematik gar nicht so präsent zu sein. Alle unsere Kräfte konzentrieren sich nunmehr auf Terrorismusbekämpfung, bloß nicht das insbesondere in NATO-Kreisen heikle Thema Informationskriegsführung aufkommen lassen, obwohl erstaunlicherweise NATO-Partner Vereinigtes Königreich und Traditionsfreund Israel Resolutionen dazu einbringen wollen. Am Abend ist der Entwurf „unserer“ Resolution fertig, „wir“ sind in diesem Fall die Autoren, acht sogenannte Sponsoren: Türkei, Frankreich, Finnland, Spanien, Italien, Polen, Marokko, und Österreich/Texas. Usbekistan, eine sowieso unglaublich gut vorbereitete Delegation mit rhetorischer und inhaltlicher Tiefe, die konsequenterweise am Ende mit der Auszeichnung „Outstanding Mention“ abreisen sollte, und Rußland initiieren eigene Entwürfe: Bei nur einem Sponsor läßt sich eine Resolution später viel leichter ändern, wenn das zur Mehrheitsfindung nötig sein sollte. Natürlich müssen wir die meisten Änderungen reinbasteln, z.B. das Recht auf Entwicklung bzw. Technologietransfer betreffend, jedesmal müssen alle acht Sponsoren zustimmen. Daher das Problem, als Österreich plötzlich einen halben Tag nicht da ist.



Marcus Scharf und David Fuhr im Gespräch mit Delegierten

Der Vorteil von acht Sponsoren besteht darin, äußerst viel Lobbying betreiben zu können, was sich durch eine große Mehrheit für unsere Resolution bei der Abstimmung am Freitag bezahlt macht. Spaß gemacht, Erfolgserlebnis, Lernerfolg! Drei andere von insgesamt sieben Resolutionen kommen auch durch, wobei es einigen Trubel um Verfahrensfragen wie „*dividing out of the question*“ gibt, die *Points of Order*, sprich Verfahrensrügen, hageln nur so und selbst der *Chair* ist verwirrt.

Am letzten Tag kommt unsere Resolution dann in der echten General Assembly Hall vor die Generalversammlung. Nachdem wir Chinas Antrag, den Informationsterrorismus zur „wichtigen Frage“ zu erklären, abschmettern können, da dann eine Zweidrittelmehrheit für einen Beschluß nötig geworden wäre, folgt der rauschende Abschluß in Form von Marcus' Rede vor der Generalversammlung, die unsere Resolution mit immer noch deutlicher Mehrheit durch die *Voting Procedures* bringt (siehe Resolution im Anhang). Und es soll ja Menschen geben, die das jeden Tag erleben.

6.3 Die Türkei im Sonderausschuß für Friedenserhaltende Maßnahmen

Vertreten von Matthias Wellmann und Maximilian Müller

„Frieden in der Heimat, Frieden in der Welt“: Diese Worte spiegeln die große Bedeutung wider, die die Türkische Republik den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen beimißt. Bislang starben über 700 türkische Blauhelmsoldaten (vor allem während des Koreakrieges), in den neunziger Jahren beteiligte sich die Türkei

intensiv an Peacekeeping-Operationen, vor allem im früheren Jugoslawien. Als Vertreter der Türkei im Sonderausschuß für Friedenserhaltende Operationen (*United Nations Special Committee on Peacekeeping Operations - UNSCPKO*) sollten wir noch wiederholt auf dieses Erbe und dieses Engagement aufmerksam machen. UNSCPKO wurde 1965 ins Leben gerufen, um sich mit sämtlichen Aspekte des Peacekeeping zu beschäftigen; der Ausschuß gibt „Vorschläge, Empfehlungen und Schlußfolgerungen“ ab und bereitet Berichte vor, die der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Bei NMUN würden wir Resolutionen vorbereiten, über welche anschließend die Generalversammlung abstimmen würde. Da jedes Land, das jemals Truppen für Peacekeeping abgestellt hat oder dieses beabsichtigt, am Sonderausschuß teilnehmen kann, fanden wir uns mit annähernd 100 anderen Delegierten im winzigen Regency-Saal des Grand Hyatt Hotels wieder. Folglich erwiesen sich die Arbeitsbedingungen als äußerst intensiv. In diesem Jahr waren die folgenden Themen auf der Agenda des Ausschusses:

1. Finanzierung von UN-Peacekeeping-Operationen;
2. Die Zukunft des UN-Peacekeeping: Bosnien-Herzegovina als Fallstudie;
3. Die wandelnde Rolle des Sicherheitsrats im Rahmen von Peacekeeping-Operationen.

Da wir fürchteten, daß eine Diskussion über die Rolle des Sicherheitsrats sich nicht von der generellen Reformdebatte trennen lassen würde, die im Sonderausschuß kaum konstruktiv behandelt werden könnte, argumentierten wir gegen die Behandlung dieses Themas. Gleichzeitig herrschte bald Einigkeit über die Mangelhaftigkeit des derzeitigen Finanzierungssystems für Peacekeeping-Operationen, so daß Thema 1 mit großer Mehrheit zum ersten Tagesordnungspunkt gewählt wurde. Es sei vorweg erwähnt, daß die Finanzierungsfrage uns bis zum Ende des letzten Tages beschäftigen würde und wir keine weiteren Themen behandeln würden.

Unsere Position zur Finanzierung von Peacekeeping-Operationen folgte drei klar umrissenen Zielen: Erstens würden wir als starke Befürworter des *Rapid Deployment* für Finanzierungsmechanismen werben, die in Krisen die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen Mittel durch Umgehung administrativer und fiskalischer Hürden sicherstellen. Bald wurde deutlich, daß die meisten Staaten diesem Ziel zustimmten und wir keine Schwierigkeiten haben sollten, die entsprechenden Klauseln in den von uns unterstützten Resolutionsentwürfen zu integrieren. Unser zweites Ziel war das politisch sensibelste: Eine der kontroversesten Fragen im Peacekeeping ist das Problem der ausstehenden

Beiträge der Mitgliedstaaten, an vorderster Stelle jene der USA. Um die Begleichung dieser Schulden (die nachhaltig den Erfolg von Peacekeeping-Operationen gefährden) zu erwirken, sind u.a. eine Reihe fiskalischer Zwangsmaßnahmen in der Diskussion. Obgleich solche Instrumente nicht die Türkei treffen würden, bereiteten sie uns Kopfschmerzen angesichts unserer Allianz mit den USA. Dieses Ziel sollte sich als außerordentlich schwierig herausstellen, da unsere europäischen Partner fest entschlossen waren, solche Maßnahmen einzuführen und insbesondere da die Leistung der USA im Ausschuß viel zu wünschen übrig ließ.

Unser drittes Ziel berührte mit der Diskussion über die Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten unmittelbar nationale Interessen. Jeder Mitgliedstaat ist – abhängig von seinem wirtschaftlichen Entwicklungsstand und einer etwaigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat – in eine von vier Gruppen eingestuft, die seine Verpflichtungen bei der Finanzierung von Peacekeeping-Operationen bestimmen. Es besteht jedoch Einigkeit, daß dieses Schema nicht länger den wirtschaftlichen und politischen Realitäten entspricht. Die Türkei gehört derzeit zu Gruppe C und wird folglich als Entwicklungsland eingestuft, das nur beschränkte finanzielle Beiträge zu leisten hat. Auf der einen Seite ist die Türkei grundsätzlich bereit, als Ausdruck einer gestiegenen Bedeutung und Verantwortung höhere Verpflichtungen zu akzeptieren, insbesondere da Griechenland erst kürzlich von Gruppe C zu Gruppe B aufgestiegen ist. Auf der anderen Seite haben die Erdbeben von 1999 das Land in eine prekäre wirtschaftliche Lage gebracht und trotz des Willens zur Verstärkung des internationalen Engagements versucht die Regierung, die Ausgaben in den nächsten Jahren so niedrig wie möglich zu halten.

Peacekeeping Budget: Assessments

Group D: Least-developed countries = 10% of their regular budget contribution

Group C: Less-developed countries = 20% of their regular budget contributions

Group B: developed states = 100%

Group A: P5 = 100% + additional amount to make up for the shortfall from group D

Aus diesen Gründen favorisierten wir ein flexibles Bewertungsschema, das der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation eines Landes Rechnung trägt und gleichzeitig eine regelmäßige Revision vorsieht. Dies würde es der Türkei erlauben, die Beiträge zu erhöhen, sobald sich das Land wirtschaftlich erholt hat. Bald wurde deutlich, daß sich die Diskussion in die richtige Richtung bewegte, wobei in allen Resolutionsentwürfen eine Neubewertung alle drei Jahre vorgesehen wurde, auf Grundlage von politischen sowie wirtschaftlichen Variablen wie dem Bruttosozialprodukt.



Lagebesprechung: Maximilian Müller und Sebastian Wellmann

Neben diesen spezifischen nationalen Prioritäten entsprach unsere Position weitgehend der unserer europäischen Partner. Da wir auch einer grundsätzlichen politischen Annäherung zwischen der Türkei und der EU Rechnung tragen mußten, ersuchten wir die Union umgehend um Zusammenarbeit, woraus sich eine sehr produktive Partnerschaft ergeben sollte. Von Anfang an erwies sich der Zusammenhalt des europäischen *Caucus* als schwerwiegendes Problem. Obgleich sich die meisten europäischen Länder an der Gruppe beteiligten, widersetzten sich diesem insbesondere Frankreich und Deutschland, taten sich mit Australien, Kanada und den USA zusammen und arbeiteten am Gegenentwurf einer Resolution. Obwohl wir als Beitrittskandidat kaum in einer Position waren, um die Mitgliedern der Union zur Zusammenarbeit zu drängen, wiesen wir doch wiederholt auf die Pflichten der Mitgliedstaaten hin.

Am letzten Tag konnte endlich eine gemeinsame Position der europäischen Staaten gebildet werden. Trotzdem war aufgrund von Rivalitäten zwischen einigen Sponsoren der Versuch, durch eine Zusammenführung der beiden Entwürfe (die inhaltlich weitgehend identisch waren) eine gemeinsame Resolution der Industriestaaten zu entwickeln, zum Scheitern verurteilt. Da die Industriestaaten und ihre Verbündeten im Ausschuß eine Mehrheit bildeten, wurden die beiden Resolutionsentwürfe einer losen Allianz mehrerer Entwicklungsländer und einiger Nahost-Staaten (die beide auf die Partikularinteressen ihrer Sponsoren zugeschnitten waren) in der Abstimmung abgelehnt. Am Ende sollten beide Resolutionen der Industriestaaten sowohl vom Ausschuß als auch anschließend von der Generalversammlung angenommen werden (siehe Resolution PKO 1/3 im Anhang).

Ogleich eine gemeinsame Resolution sicherlich erstrebenswert gewesen wäre, konnten wir mit diesem Ergebnis durchaus zufrieden sein: Wir hatten beinahe alle unsere Ziele erreicht, hatten uns unserer Partnerschaft mit unseren europäischen und amerikanischen Verbündeten versichert und hatten nachhaltig das Engagement der Türkei bei der Erhaltung des Weltfriedens bekräftigt.

6.4 Die Türkei in der UN-Abrüstungskonferenz

Vertreten von Till Jung

Die Abrüstungskonferenz wurde 1979 als Nachfolgeinstitution des Abrüstungsausschusses gegründet, der bereits 1952 seine Arbeit aufnahm. Fortan stellte die Abrüstungskonferenz das einzige multilaterale Forum für Abrüstungsverhandlungen dar. Sie hat maßgeblich zur Vorbereitung einiger der wichtigsten Abrüstungskonventionen, wie etwa der Konvention über das Verbot biologischer Waffen (BWC), der Konvention über das Verbot chemischer Waffen (CWC) und des Atomwaffenteststoppvertrages (CTBT) beigetragen.

Heute konzentriert sich ihre Arbeit hauptsächlich auf die Prävention nuklearer Attacken auf Nicht-Atomwaffen-Staaten, die Prävention eines Rüstungswettlaufs im Weltall sowie die Förderung von militärischer Transparenz. Desweiteren ist sie mit den folgenden drei Themen beschäftigt, die auch auf der Tagesordnung von NMUN 2000 standen:

1. Das Verbot der Produktion spaltbaren Materials;
2. Restriktionen auf und Verbote von gewissen konventionellen Waffen;
3. Die Prävention der terroristischen Verwendung biologischer Waffen.

Nachdem die Tagesordnungssetzung überraschend schnell entschieden war - die wirkliche Abrüstungskonferenz kommt bereits seit fünf Jahren nicht über die Verhandlung ihrer Tagesordnung hinaus -, konnten wir noch am ersten Verhandlungstag in die inhaltliche Debatte einsteigen.

Zuerst beschäftigten wir uns mit dem Themenkomplex konventioneller Waffen. Als Land, dessen oberste Priorität in Fragen der Abrüstung die militärische Transparenz und der damit verbundene Aufbau von Vertrauen zwischen den Staaten ist, war ein Hauptanliegen der Türkei der Einschluß kleiner und leichter Waffen in das UN-Waffenregister. Desweiteren suchte ich Unterstützung für die Einrichtung eines univer-

sellen Standards zur Kennzeichnung von Waffen, um diese zurückverfolgen zu können und so in der Klärung des illegalen Waffenhandels einen Schritt vorwärts zu kommen.

Nach kurzen Beratungen bildeten sich „gleichgesinnte“ Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen. Ich schloß mich der Gruppe an, die über Transparenz von konventionellen Waffen diskutierte. Von seiten der Europäischen Union nahmen Großbritannien und Finnland teil. Außerdem nahmen noch die USA (einer unserer wichtigsten Partner in sicherheitspolitischen Fragen), Indien und Äthiopien an der Arbeitsgruppe teil. Nachdem wir zu einem Übereinkommen gelangt waren und auch die Unterstützung des süd-amerikanischen Blocks für unsere Vorhaben hatten, reichten wir einen Berichtsentwurf in die Abrüstungskonferenz ein, in den die zwei Hauptanliegen der Türkei eingeflossen waren.

Da die Abrüstungskonferenz auf dem Konsensprinzip beruht, begann nun die Überzeugungsarbeit gegenüber einzelnen Ländern. Inzwischen lagen sechs Entwürfe für Berichte vor und auch die übrigen Arbeitsgruppen warben in informellen Verhandlungen für ihre Entwürfe. Als schwierigste Verhandlungspartner stellten sich der Iran, China und vor allem die Demokratische Republik Kongo heraus, die zunächst überhaupt keine Aussicht auf Kompromißfindung durchscheinen ließ. Dieser Prozeß nahm ca. sechs Stunden in Anspruch. Als der dritte Sitzungstag sich seinem Ende näherte und die Hoffnung aufkam, daß zumindest der eine oder andere Entwurf angenommen würde, entschloß sich die Mehrheit der Abrüstungskonferenz zur Abstimmung überzugehen. Von allen Ländern waren Zusagen gemacht worden, daß sie sich wenigstens bei Teilen von Berichten enthalten würden und so einen Konsens ermöglichen würden. Doch es kam anders. Aus nicht immer plausiblen Gründen scheiterten letztendlich alle sechs Entwürfe - vier davon durch jeweils eine Gegenstimme (bei insgesamt 63 Ländern). Obwohl wir uns bemüht hatten, unseren Bericht zur Transparenz sehr vorsichtig zu formulieren, legten vier Länder (China, Weißrußland, Kongo, Pakistan) ihr „Veto“ ein. Grund hierfür war bei einigen die generelle Ablehnung des Waffenregisters; Kongo lehnte jedoch lediglich aus Protest ab, da ein anderer Entwurf nicht nach kongolesischen Interessen umgestaltet worden war.

Reichlich deprimiert und desillusioniert kamen die Delegierten am folgenden Sitzungstag ein letztes Mal zusammen, um über das nächste Thema auf der Tagesordnung, ein Verbot der Produktion spaltbaren Materials, zu debattieren. Aus Zeitgründen konnten die zahlreich eingereichten Entwürfe zu diesem Thema (insgesamt 11) jedoch leider

nicht mehr in angemessener Weise inhaltlich verhandelt werden. Aus diesem Grunde wurde eine Abstimmung über diese Entwürfe mit großer Mehrheit abgelehnt und die Sitzung wurde vertagt.

Obwohl letztendlich kein Bericht verabschiedet werden konnte, hat die Türkei die Gelegenheit genutzt, um einmal mehr ihre Positionen und ihren guten Willen vor der internationalen Gemeinschaft zu bestärken. Darüber hinaus ist es der Türkei gelungen, breite Unterstützung für die unter anderem von ihr vorgeschlagenen Vorkehrungen für eine höhere Transparenz zu erlangen.

6.5 Die Türkei und Frauen 2000: Gleichheit, Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert

Vertreten von Anika Gärtner

Das Komitee *Women 2000* hatte die Aufgabe, die Ergebnisse der Peking-World Women Conference von 1995 zu prüfen und in einem Bericht der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu übergeben. Als Grundlage diente uns die *Beijing Declaration and Platform for Action*, ein Dokument, das damals einstimmig angenommen wurde und Frauenthemen in 12 Bereiche aufteilt (z.B. Frauen und Gesundheit, Frauen und bewaffnete Konflikte), sowie erforderliche Maßnahmen von Seiten der Regierungen, IGOs, NGOs und der Zivilgesellschaft fordert.

An der Simulation der Peking+5 Konferenz, die in dieser Form im Juni 2000 in New York abgehalten wurde, nahmen neben den Vertretern aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auch Vertreter der Schweiz, des Vatikans und verschiedener NGOs teil, so daß es sich um ein recht großes und unübersichtliches Komitee handelte. Im einzelnen bestand unsere Aufgabe darin, einen zusammenfassenden Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung der *Beijing Declaration*, andauernde Problemfelder sowie zukünftige Aktionen zu verfassen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung gab es keine Tagesordnung, über die abgestimmt werden mußte.

Zunächst sah es jedoch sehr danach aus, daß dieses Ziel in so kurzer Zeit aufgrund der Größe des Komitees nicht erreicht werden konnte. Nach anfänglichem unkontrollierten Übereifer gelang es uns jedoch, die zwölf thematischen Bereiche in Regionalgruppen zu besprechen, wobei die Türkei nach und nach die Vermittlerrolle zwischen den europäischen und den kaukasischen Staaten übernahm. Nachdem die zwölf Bereiche und ihre

jeweiligen Fortschritte, Probleme und weitere Aktionen durchgesprochen waren, kamen zu jedem thematischen Schwerpunkt ein oder zwei Vertreter jeder Regionalgruppen zusammen, um die Punkte zu einem globalen Abschlußbericht zu vereinen. Mit dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, daß sich kein Land übergangen fühlte oder seine Ideen nicht repräsentiert sah.

Als Vertreterin der Türkei versuchte ich besonders die türkischen Vorstellungen zum Thema Frauen in bewaffneten Konflikten publik zu machen, da die Türkei durch historische Grundsätze tief mit dem Frieden verwurzelt ist und ich den Eindruck hatte, dieser Aspekt käme etwas zu kurz. Alle Ideen sind im Abschlußbericht repräsentiert und entstanden in enger Kooperation mit Burundi, Bosnien, Usbekistan und Kolumbien. Nachfolgend unsere Vorschläge für zukünftige Maßnahmen:



Women 2000: Der Abschlußbericht und Anika Gärtner

„Women and Armed Conflict

35. Future Actions: War crimes against women, such as rape, must be fully prosecuted to continue to protect women's rights. There needs to be an internationally coordinated support system for victims of landmines. Another consideration important to the discussion of the protection of women and human rights in wartime is the education of men on non-violent conflict resolution, as well as financial and emotional support. Lastly, NGOs' function as mediators has been a major contribution in the effort for global peace. Their role as peacekeepers should be applauded and welcomed.

Allowing for the increased participation of women in official delegation to conferences and meetings concerned with peacekeeping is essential in safeguarding the rights of women in armed conflict. As representatives of half the population, women need to be included in the negotiating process, and should be encouraged to participate at all levels of government. Governments and NGOs are encouraged to hold seminars that discuss the physical and psychological effect of war on women. Governments are urged to adopt plans for its domestic policy, and for the international community to offer financial assistance to support refugee women.

Further actions could include the intervention of international peacekeepers to safeguard the return of displaced, dispossessed women to their homes, with bodyguards assuring their safety. To alleviate suffering, bureaus should be established to provide assistance for victims of conflict and counseling programs must be instituted for both men and women.“

Der 25seitige Abschlußbericht, den wir der Generalversammlung vorlegten, ist sehr global angelegt und enthält neben einer objektiven Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit Peking 1995 und andauernder Probleme auch ausgezeichnete Vorschläge für eine weitere Vorgehensweise. Aufgrund des Zeitmangels ist das Dokument jedoch noch nicht ausgereift und könnte stellenweise verbessert werden. Im Vordergrund bleibt allerdings der Erfolg, sich in einem so großen Komitee in kürzester Zeit auf ein Papier geeinigt zu haben.

Die Enttäuschung über eine fehlende Debatte und Überarbeitung des Berichts während der Konferenz zeigte sich in der Anzahl der Enthaltungen. Der Bericht wurde angenommen mit 53 Ja – Stimmen, 45 Nein – Stimmen und 33 Enthaltungen.

6.6 Die Türkei in der Überprüfungskonferenz des Weltgipfels über Soziale Entwicklung

Vertreten von Dirk Eichler

Ich vertrat die Türkei in einem Komitee, das eigens für NMUN 2000 tagte. Das Komitee war quasi der Vorgriff auf den im Juni 2000 in Genf stattfindenden Sozialgipfel, der gleichzeitig dem Gipfel von Kopenhagen (1995) nachfolgt. Diese spezielle Sitzung der Generalversammlung wird die Umsetzung der Kopenhagener Deklaration und des Aktionsprogrammes evaluieren. Außerdem wird dort über erweiterte Initiativen und konkrete Absichten für das Millennium debattiert.

Genau in diesem Aufgabenbereich sollte sich das Komitee thematisch bewegen. Alle 188 Mitgliedsstaaten plus die Länder mit Beobachterstatus und verschiedene NGOs waren aufgefordert, sich mit der Breite an Themen auseinander zu setzen. Ziel war es, einen Bericht zu erstellen und ihn anschließend der Generalversammlung zur Abstimmung zu übergeben.

Drei Schwerpunkte waren vom Direktorium gesetzt worden:

1. Förderung von Vollbeschäftigung;
2. Die Bekämpfung von absoluter Armut;
3. Sicherstellung von universellem und gerechtem Zugang zu medizinischer Grundversorgung.

Gleich zu Beginn der ersten Sitzung sollte die Tagesordnung bestimmt werden. Eine Diskussion darüber kam aber nicht zustande, weil das Direktorium sich strikt auf die simultane Behandlung aller drei Schwerpunkte festlegte. Die Vernunft hinter dieser Entscheidung wurde bald sichtbar, weil im Verlauf der Konferenz es unmöglich erschien, die einzelnen Punkte klar voneinander abzugrenzen. Überhaupt war die überragende Frage im Plenum, wie man den Themenumfang und die Größe des Komitees effizient miteinander versöhnen könnte. Arbeitslosigkeit und Armut, Armut und Bildung oder Armut und Gesundheitsfürsorge sind prinzipiell eng miteinander verzahnt.

Dennoch kristallisierte sich bald eine dreiteilige Arbeitsweise heraus, die sich an den einzelnen drei Schwerpunkten ausrichtete. Zudem differenzierten sich dann noch regionale, multilaterale oder bilaterale Konstellationen heraus. Im Ganzen war dies sehr unübersichtlich und als einziger Vertreter der Türkei (manche Länder entsandten gleich drei Delegierte) sprang ich sozusagen von einer Arbeitsgruppe zur nächsten, um auf die



Head Delegate Sebastian Haufe und Dirk Eichler

besonderen türkischen Anstrengungen und Erfahrungen im Bereich der Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit aufmerksam zu machen. Das Direktorium griff nun wiederum ein und schlug vor, die einzelnen Schwerpunkten größtenteils in regionalen Gruppen zu bearbeiten. Das sollte sich jeweils auf die Erörterung über die Umsetzungen des Kopenhagener Aktionsprogrammes und der gegenwärtigen erweiterten Maßnahmen erstrecken. In der Ausarbeitung von Empfehlungen für das neue Millennium zu den einzelnen drei Schwerpunkten sollten wir Delegierten wieder übergreifend kooperieren; gleiches galt auch für die Formulierung einer Einführung und eines Schlußwortes.

Für die Türkei bedeutete dies vor allem, sich mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihren potentiellen Mitgliedern als zu präferierende Regionalgruppe abzustimmen. Eine vorher geplante enge Kooperation mit den zentralsiatischen Turk-Staaten war somit organisatorisch nicht mehr zu erreichen.

Rasch setzte sich die Erkenntnis durch, daß der zu verfassende Bericht mit dieser wenig konfliktreichen Form der Arbeitsteilung das Gremium wohl passieren und dabei sehr umfangreich ausfallen würde. Der Möglichkeit, sich um Details zu streiten und den Bericht entscheidend zu prägen, waren somit Grenzen gesetzt.

Als Vertreter der Republik Türkei beschloß ich, mich vorwiegend im Bereich der Armutsbekämpfung zu engagieren, wobei es gelang, verschiedene türkische Positionen einzubringen. Bei der Frage nach der Umsetzung bisheriger Maßnahmen bildete das Südostanatolien-Projekt (GAP) mein Verhandlungsrückgrat. Dieses Projekt ist ein multi-sektorales und integratives Entwicklungsprojekt, das von UNDP unterstützt wird. Die

Anstrengungen erstrecken sich u.a. auf die Bereiche Landwirtschaft, Infrastruktur, Bewässerung, Bildung, Gesundheit oder die Stärkung lokaler Aktivitäten. Es wird erwartet, daß durch das Projekt letztlich 3,3 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen können. Im Wissen um diesen Gestaltungswillen der Türkei ließ es sich sicher argumentieren und verhandeln. Der entsprechende Abschnitt zur Armutsbekämpfung wurde deshalb maßgeblich von der Republik Türkei verfaßt.

Letztlich wurde ein 54 Seiten starker Bericht mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. Auch wenn er noch nicht überarbeitet wurde und voller Rechtschreib- und grammatikalischer Fehler war, dokumentiert er doch den großen Arbeitseifer, der in diesem erfolgreichen Komitee vorherrschte. Die Republik Türkei war im übrigen einer der Unterzeichner des Dokuments.

6.7 Die Türkei im Wirtschafts- und Sozialrat

Vertreten von Cornelia Gloede und Mike Saager

Der Wirtschafts- und Sozialrat (*Economic and Social Council - ECOSOC*), der sich aus 54 von der Generalversammlung auf 3 Jahre gewählten Mitgliedern zusammensetzt, ist eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen. Sein Aufgabenbereich erstreckt sich entsprechend der Charta von Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, über Entwicklung, Umweltschutz, Gesundheit, Bildung, Kultur und Erziehung, bis hin zu Menschenrechtsfragen. Ihm obliegt die Koordination der Arbeit der Sonderorganisationen und in Zusammenarbeit mit der Generalversammlung der Spezialorgane. Außerdem bildet der ECOSOC die Schnittstelle zwischen UN-System und den Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Die zu verhandelnden Themen waren in diesem Jahr:

1. Die Implementierung von Überwachungsmechanismen zur Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit;
2. Neudefinition der Entwicklungsdebatte;
3. Die Renaissance des Wirtschafts- und Sozialrates: Ein Überdenken seiner Rolle und Methoden.

In den informellen Gesprächen suchten wir von Anfang an den Kontakt zur Europäischen Union und den USA und konnten zumindest zu der EU durch eigene Anstrengungen bei allen Themenkomplexen eine Zusammenarbeit aufrecht erhalten. Bemerkens-

wert fruchtbar war zudem die Zusammenarbeit mit einigen G77-Ländern, namentlich Indien und Gambia, und NGOs, allen voran die *Youth for Unity and Voluntary Action*.

Hinsichtlich des ersten Themas kann die Türkei darauf verweisen, eines der ersten sechs partizipierenden Länder am ILO-Projekt zur Bekämpfung von Kinderarbeit (IPEC) zu sein. Aufgrund der positiven Erfahrungen, die die Türkei seit 1992 mit IPEC gesammelt hat, drängten wir auf eine Stärkung dieses Instruments durch Aufnahme in den Resolutionstext. Unsere Delegation arbeitete an mehreren Arbeitspapieren mit, die letztlich zu einem *working paper* zusammengefaßt wurde und somit Positionen der EU und einiger Schwellenländer vereinte. Durch den breiten Konsens konnten wichtige Punkte dieser Arbeitspapiere in den einzig vorliegenden Resolutionsentwurf eingebracht werden, der dann mit überwältigender Mehrheit verabschiedet wurde. Die von den Delegierten in der Resolution behandelten und in den Diskussionen aufgegriffenen Problemfelder fanden sich dann auch im sehr interessanten Vortrag des Gastredners, Mr. Selim Jahan, Deputy Director beim Human Development Report Office des UNDP, wieder.

Zum zweiten Thema wird seitens der Türkei hervorgehoben, daß wirkliche Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn die Menschen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen und somit der Zusammenhang von Demokratie, Marktwirtschaft und Entwicklung betont wird. Leider verloren einige Delegierte bei diesem Thema etwas die neueren Perspektiven von Entwicklungspolitik aus den Augen und konzentrierten sich mehr darauf, eigene Resolutionsentwürfe zu erarbeiten. Daher kam es weniger zu Diskussionen um neue Ansätze als um nationale Standpunkte. Dies zeigte sich dann auch in der *Voting Procedure*, in der den Delegierten 5(!) Resolutionsentwürfe zur Abstimmung vorlagen, die auch alle (!!!) verabschiedet wurden.

Aus Zeitgründen wurde der dritte Topic nicht mehr diskutiert.

Zum Highlight der ECOSOC-Arbeit wurde der Samstag, an dem die Simulation in einem Sitzungssaal im UN-Hauptquartier stattfand. Zunächst hatten wir über die Berichte der dem ECOSOC untergeordneten Organe und Institutionen abzustimmen. Dies versuchten wir so zügig wie möglich abzuschließen, um ausreichend Zeit zur Behandlung eines aktuellen Themas zu haben, das erst am Freitag nachmittag vorgestellt wurde. Der ECOSOC hatte sich mit der Situation der Region am Horn von Afrika zu befassen, in der sich eine humanitäre Krise anbahnt. Ungefähr 16 Millionen Menschen, unter ihnen hauptsächlich Kinder, Frauen und Alte, sind von akuter Hungersnot bedroht. Die Dele-



Voting Procedure im Hauptquartier der Vereinten Nationen: Cornelia Gloede

gierten wurden vor die schwierige Aufgabe gestellt, rechtzeitige und effektive Hilfe für die betroffene Region zu organisieren, um das Schlimmste zu verhindern.

Angesichts der Dringlichkeit des Themas entwickelte sich eine lebhafte Arbeit an diversen Resolutionsentwürfen. Dabei wurden die Delegierten von Experten einzelner Sonderorgane unterstützt. Außerdem wurden Vertreter Eritreas, Äthiopiens und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) in die Gespräche einbezogen. Es erwies sich als äußerst schwierig, konkrete Hilfsmaßnahmen im Einverständnis mit den betroffenen Regierungen auszuarbeiten, weil diese sehr besorgt über die Wahrung ihrer Souveränität waren. Andererseits waren zahlreiche Geberländer nicht bereit, Hilfsgüter oder finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, ohne wenigstens ungefähre Pläne bezüglich Art und Weise der Verteilung erarbeitet zu haben. Wie in der Kürze der Zeit nicht anders zu erwarten, konnte keine befriedigende Lösung gefunden werden. Gleichwohl wurden mehrere Resolutionen verabschiedet.

Am Ende der Sitzung, als eigentlich alle in Gedanken schon bei der Abschlußzeremonie waren, wurde uns noch eine besondere Ehre zuteil. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, **Kofi Annan**, der sich an diesem Tag anlässlich des *Earth Day* im Gebäude der UNO aufhielt, besuchte unser Komitee. Da ihm das von uns gerade behandelte Thema besonders am Herzen liegt, unterrichtete er uns spontan von dem Stand der tatsächlichen Verhandlungen hinsichtlich dieses Problems. Es zeigte sich, daß sich die „richtigen“ Diplomaten mit genau denselben Schwierigkeiten auseinander zu setzen haben, wie wir einige Minuten vorher. Mit etwas Stolz aber auch einiger Besorgnis

wurde uns klar, wie nah wir mit unseren zähen und manchmal etwas frustrierenden Verhandlungen an der Realität waren. Zum Schluß gab uns der Generalsekretär noch sein Motto mit auf den Weg, unter das er seine Gespräche mit den Geberländern gestellt hat: „Don't punish a child for what its government does!“.

6.8 Die Türkei in der UN-Kommission über Menschliche Siedlungen (UNCHS)

Vertreten von Guido Axmann

Das *United Nations Center for Human Settlements* wurde offiziell im Jahre 1978 gegründet, als die internationale Gemeinschaft sich zunehmend der wachsenden städtischen Bevölkerung und den hieraus resultierenden Problemen bewußt wurde. Die unaufhaltsame Verstädterung vor dem Hintergrund einer dramatisch wachsenden Weltgesamtheitbevölkerung wurde zu einem der wichtigsten Themen. Kurz nach der Gründung der Vereinten Nationen forderte die Generalversammlung den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) erstmals auf, sich mit dem Problem der sich verändernden Wohnverhältnisse in den Städten zu beschäftigen. Während der Fünfziger Jahre begann man verstärkt auch auf lokaler Ebene, sich mit den bedrohlichen Veränderungen auseinander zu setzen. 1962 wurde das erste Komitee für Wohnungsbau und Planung geschaffen, welchem drei Jahre später die Gründung des Zentrums für Wohnungsbau und Planung folgte. In den Siebziger Jahren konzentrierten sich die siebenundzwanzig Mitgliedstaaten auf die Verbesserung von Stadtplanung und Wohnungsbau sowie die durch die expandierenden Städte verursachten Umweltschäden. Die Aktivitäten gipfelten 1976 in der ersten *United Nations Conference on Human Settlements (HABITAT)*, die im kanadischen Vancouver abgehalten wurde und mit den Empfehlungen der Vancouver-Deklaration den Grundstein für die Schaffung des heutigen *United Nations Center on Human Settlements (UNCHS)* bildete.

Seit dem haben im wesentlichen zwei Konferenzen die Entwicklungen auf dem Gebiete der Stadtentwicklung bestimmt. Zum einen die Umweltkonferenz 1992 in Rio de Janeiro mit der Agenda 21 und zum anderen die bis dato entscheidendste zweite *United Nations Conference on Human Settlements (HABITAT II)* 1996 in Istanbul. Das Ergebnis dieser Konferenz, die HABITAT-Agenda und die Deklaration von Istanbul fixieren das internationale Ziel, gemeinsam eine Welt zu schaffen, in der einem jeden ein würdevolles, gesundes, glückliches und hoffnungsvolles Leben in einem sicheren Zuhause er-

möglichst wird (Declaration von Istanbul, 1996). Am 4. Oktober 1999 feierte die Weltgemeinschaft den Welt-HABITAT-Tag parallel in New York und Dalian, China, in dem Gedenken und der Versicherung, die gemeinsamen Ziele der HABITAT-Agenda in die Tat umzusetzen.

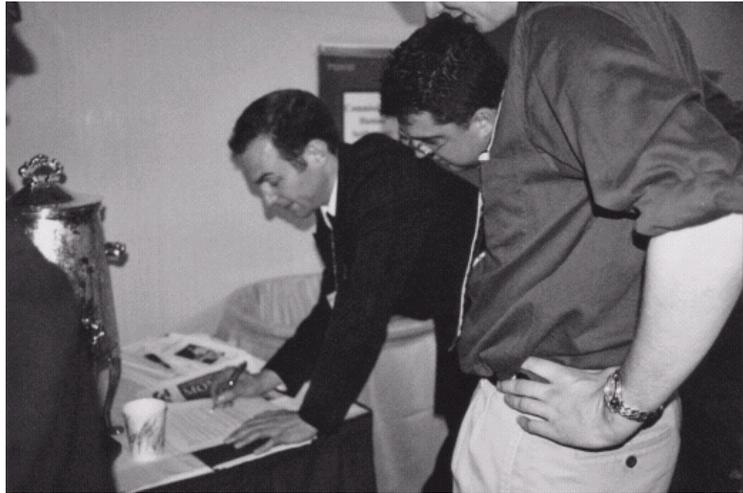
Für die diesjährige *Commission on Human Settlements* wurden folgende Themen bestimmt:

1. Management der städtischen Ressourcen;
2. Wiederaufbau von menschlichen Siedlungen in Post-Konflikt Situationen;
3. Die Probleme von Kindern in Städten.

Nachdem die technischen und organisatorischen Verfahrensweisen erklärt worden waren, begann die Sitzung des Komitees mit dem Festlegen der Tagesordnung. Die Position der Themen eins und zwei wurde mehrheitlich vertauscht. Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser beiden Tagesordnungspunkt blieb letztendlich für den dritten Themenkreis leider keine Zeit.

Die Welt im neuen Jahrtausend begegnet dramatischen Veränderungen sowohl im Hinblick auf natürliche wie auch menschlich provozierte Bedrohungen. Seit dem Ende des Kalten Krieges sieht sich ein Großteil der Menschheit einer zunehmenden Zahl von Konflikten ausgesetzt, die sich von den klassischen bipolaren Konfrontationen unterscheiden. Der Zerfall bestehender Systeme sowie der Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit ethnischer Gruppen bilden häufig die Grundlage dieser innerstaatlichen Konflikte, die nach neuen Reaktionen und Prioritäten verlangen. Die Weltgemeinschaft sieht sich nicht nur von den Konsequenzen beschriebener innerstaatlicher Konflikte herausgefordert, sondern wird zunehmend von an Zahl und Zerstörungskraft signifikant wachsender Naturkatastrophen und deren massiven Folgen bedroht.

Die Türkische Republik nutzte ihre erste Rede zum Tagesordnungspunkt Wiederaufbau von menschlichen Siedlungen in Post-Konflikt Situationen, um die anderen 56 Mitgliedsstaaten sowie die 10 vertretenen NGOs auf den „Geist von Istanbul“, eine Atmosphäre des Austausches und der Kooperation während HABITAT II, einzuschwören, welcher letztendlich für den weiteren Verlauf der Konferenz charakteristisch war. Auch die geopolitische Situation der Türkei half entscheidend bei den Verhandlungen und ließ



Resolution Drafting: Guido Axmann

der Türkischen Republik vielfach eine neutrale Vermittlerrolle bei Meinungsverschiedenheiten zukommen. Als Opfer mehrerer schwerer Erdbeben mißt die Türkei den Problemen und Konsequenzen von Naturkatastrophen eine besondere Bedeutung bei und konnte erfolgreich die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf kurz- und langfristig zu ergreifende Maßnahmen lenken. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Staaten und besonders den NGOs betonte die Türkei die Notwendigkeit einer besseren Koordination der am Aufbauprozeß beteiligten Kräfte und bewirkte die Verankerung der Forderung nach Schaffung eines internationalen Koordinators, dem verbesserten Transfer von Technologie, Know-how und Erfahrung, um die betroffenen Regionen effektiv und spezifisch zu unterstützen.

Zwischen 1800 und 1990 ist der Anteil der Stadtbevölkerung mit unvorhergesehenen Wachstumsraten angestiegen. Während vor 200 Jahren fünfzig mal mehr Menschen auf dem Land lebte, wohnt heute jeder zweite Mensch dieses Planeten in einer Stadt; hochgerechnet werden bei einer dramatisch wachsenden Weltbevölkerung in 25 Jahren zirka zwei Drittel aller Menschen in einer der expandierenden Metropolen siedeln. Dieses wirkt sich auch auf das Management der städtischen Ressourcen aus.

Die vielschichtigen und komplexen Konsequenzen einer Kombination aus Bevölkerungswachstum und Verstädterung sind schon lange eine Herausforderung türkischer Politik. Bereits 1960 wurde ein integratives Konzept regionaler Planung und Entwicklung ins Leben gerufen. Der für HABITAT II erstellte *National Plan of Action* stützt sich auf die Expertise verschiedenster öffentlicher Agenturen und zahlreicher NGOs und benennt 28 Prioritäten im Kampf für besseres und sichereres Wohnen. Auf der diesjährigen Sitzung der Kommission gelang es der Türkei, die Forderung durchzusetzen,

daß bestehende Praktiken neu überprüft, weiterhin evaluiert und neue Ansätze formuliert und umgesetzt werden. Mit der praktizierten internationalen Kooperation demonstrierte die Türkei überzeugend ihren integrativen Ansatz, der die Notwendigkeit betont, nicht nur andere Nationalstaaten, sondern darüber hinaus Lokalregierungen, regionale und internationale Organisationen, den privaten Sektor, Wissenschaft und Forschung, NGOs und verantwortungsbewußte Individuen in den Lösungsprozeß bestehender und zukünftiger Probleme einzubeziehen.

6.9 Die Türkei in der UN-Drogenkommission

Vertreten von Ulf Denckewitz

Die UN-Drogenkommission ist eine der neun funktionalen Kommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates und das politische Leitorgan für die Gestaltung der internationalen Drogenkontrolle innerhalb der Vereinten Nationen. Bei ihrer Gründung 1946 hatte die Kommission nur 15 Mitgliedstaaten, darunter die Türkei, die seit damals praktisch ständig vertreten gewesen ist. Mittlerweile ist die Zahl der Länder, die vom Rat alle vier Jahre gewählt werden, auf 53 angewachsen, um der Ausweitung des globalen Drogenproblems, das immer komplexere Strukturen aufweist, effektiver entgegenzutreten zu können. Folgende Themen waren auf der Tagesordnung vorgesehen:

1. Der Einfluß des unerlaubten Drogenverkehrs auf internationale, regionale und innere Beziehungen;
2. Jugend und Drogen: Prävention und Reduktion;
3. Die Umsetzung der Konvention gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchstoffen und psychotropen Stoffen von 1988.

Weitgehende Übereinstimmung herrschte in der Kommission darüber, daß der Drogenhandel auch weiterhin von größter Aktualität ist und das erste Thema somit auch zuerst behandelt werden sollte, was auch der Position der Türkei entsprach. Allerdings war es aus türkischer Sicht sinnvoll im Anschluß daran die 1988 Konvention zu behandeln, die als Fundament der internationalen Drogenbekämpfung vielerorts noch umgesetzt und mit dem Wegfall des Ost-West Konflikts an die veränderte Gegenwart angepaßt werden müßte. Diese Auffassung konnte sich unter den Delegierten allerdings nicht durchsetzen, da die Problematik von Jugend und Drogen in vielen Ländern zu vorherrschend ist. Insofern blieb die Tagesordnung in der vorgegebenen Reihenfolge bestehen.

Die geographische Lage der Türkei inmitten von Balkan, Kaukasus, Nahost und Zentralasien bescheren dem Land einen enormen Drogen transit, der hauptsächlich nach Westeuropa gerichtet ist. Durch die bestehende Kooperation mit der EU, deren offizieller Beitrittskandidat wir nun waren, und Ländern wie Rumänien und Bulgarien, lag eine Zusammenarbeit mit der sich bildenden europäischen Gruppe, der auch Polen, die Ukraine und Tschechien angehörten, auf der Hand. Bedauerlich war dabei die Abwesenheit Griechenlands, denn trotz langjähriger Spannungen zwischen beiden Ländern bestehen gerade in der Drogenpolitik Berührungspunkte, deren Intensivierung im Rahmen der neuen „Erdbeben-Diplomatie“ geeignet gewesen wäre, die Beziehungen weiter zu verbessern.

Wichtig war der Türkei insbesondere die Bekämpfung von organisierter Drogenkriminalität und „Narko-Terrorismus“, Probleme die in vielen Teilen der Welt bestehen, worauf wir in den Reden und Verhandlungen hinwiesen und für Zustimmung warben. Auf Initiative der Türkei wurde deshalb gleich zu Anfang in das europäische Arbeitspapier, deren Mitsponsor wir waren, die Forderung des Wiener *Crime Congress* vom 17. April 2000 unterstützt, die die Schaffung einer Konvention gegen transnationale organisierte Kriminalität durch die Generalversammlung vorsieht.

Da im Grunde alle Länder an einer wirksamen Drogenbekämpfung interessiert waren, kam es bald zu vielen Überschneidungen in den unterschiedlichen Gruppen, was zu einer Zusammenfügung des europäischen Entwurfs mit zwei Arbeitspapieren einer Reihe von asiatischer und pazifischer Staaten führte. Die so entstandene Resolution bezweckte eine Doppelstrategie, die einerseits durch regionale Kooperation und effektive Gesetzgebung die Bekämpfung des Drogenhandels erleichtern sollte, andererseits eine nachhaltige drogenfreie Entwicklung durch Bereitstellung von Wirtschaftshilfen und technischer Unterstützung forderte. Sie ging damit inhaltlich wesentlich weiter, als zwei vorausgegangene Resolutionen, die nur eine Ausweitung der multilateralen Drogenpolitik und eine alternative Landwirtschaftsentwicklung durch Saatgutersetzung thematisierten, weshalb sich die Türkei hier bei der Abstimmung enthielt und nur der von ihr unterstützten Resolution zustimmte, wobei jedoch alle drei verabschiedet wurden.

Ferner stand die Türkei zwei weiteren Resolutionen ablehnend gegenüber. Erstere ging auf eine Initiative der Inselstaaten Japan, Indonesien, Großbritannien und Australien sowie den USA zurück, und behandelte die Bekämpfung des Drogenhandels in internationalen Gewässern und sah zu diesem Zweck die Abhaltung von regionalen Konferen-

zen vor. Aufgrund bestehender türkischer Probleme mit dem Internationalen Seerecht, konnte die Türkei entgegen der Mehrheit der Länder hier nicht zustimmen. Ebenfalls mit „Nein“ stimmten wir bei der anderen Resolution, die einseitig auf die Nachfrage nach Rauschmitteln als Hauptgrund für Drogenhandel und -angebot abstellte. Dieser Ansatz war nach türkischer Ansicht deshalb nicht geeignet, da alle Bereiche des Drogenverkehrs im Zusammenhang stehen und sich zunehmend vermischen, so daß die Bedarfs- als auch Angebotsseite nicht alleinstehend betrachtet werden sollten. Trotz stärkeren Widerstands konnte auch diese Resolution sich mit den Stimmen vieler Herkunftsländer mit 20 gegen 11 Stimmen bei 11 Enthaltungen durchsetzen, so daß am vorletzten Verhandlungstag fünf Resolutionen zum ersten Thema verabschiedet wurden.

Am letzten Tag wurde dann das zweite Thema erörtert. Hier war es wichtig, auf kulturelle und soziale Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern aufmerksam zu machen. Während die Türkei die Sorge über das Ausmaß des Drogenmißbrauchs junger Menschen teilt, existiert das Problem im Land in wesentlich geringerer Weise als in vielen westlichen oder Dritte Welt Ländern. Auch bestehen Unterschiede in den Gründen für Drogenkonsum. Vielerorts erfolgt der Einstieg in den Konsum aus Neugierde und Vergnügen, aber Rauschmittel dienen auch als Fluchtmechanismen der Jugend vor Armut in Slums und ländlichen Regionen oder werden zum Aufputschen von Kinderarbeitern und Kindersoldaten benutzt. Deshalb forderten wir Strategien, die den Gegebenheiten vor Ort und des jeweiligen Kulturkreises entsprechen, weiterhin legten wir Wert auf die Wahrung der Prinzipien von Nichteinmischung und Souveränität.

Zwischenzeitlich existierte ein Arbeitspapier, das als Maßgabe für die Mündigkeit das Alter 18 ansah, ohne die unterschiedlichen internationalen Rechtssysteme zu erwägen. Im Laufe der Verhandlungen wurde aber klar, daß die Ansichten der Türkei eine Mehrzahl der Länder teilten und sie in den zwei Resolutionsentwürfen, die aus der Zusammenarbeit unterschiedlichster Länder resultierten, gleichermaßen Berücksichtigung fanden. Beide Papiere beinhalteten die Wichtigkeit von Drogenaufklärung und die Reintegration von Süchtigen in die Gesellschaft. Ein Arbeitspapier verlangte als Hauptziel ein zweijährliches UN-Jugend Drogen-Forum, das unter Mitwirkung von Jugendlichen gestaltet werden sollte. Der von der Türkei favorisierte Entwurf propagierte dagegen ein drogenfreies Umfeld durch die Integration junger Menschen in gesellschaftliche und soziale Strukturen, wie Familie, Freizeitbeschäftigungen und Arbeit. Außerdem konnten wir hier erreichen, daß die Ausnutzung von Kindern zum Zwecke des Drogenhandels

verurteilt wurde und eine schärfere Verfolgung und harte Bestrafung der Hintermänner durch die Staaten erfolgen soll. Die Türkei enthielt sich bei der ersten Resolution, die ohne Gegenstimmen mit 28 Ja-Stimmen zustande kam, und unterstützte die letztere, die mit 35 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen noch erfolgreicher war.

Interessant war ein Vorstoß von China und Rußland, der eine ausreichende Kontrolle der Medien in Bezug auf Drogen und Jugend forderte. Während der Entwurf anfangs eine strikte Zensur der gesamten Drogenproblematik anstrebte und Zwangscharakter aufwies, wandelte sich der Inhalt auch unter türkischer Mitwirkung zur besonderen Hervorhebung des Jugendschutzes. Besonders betont wurde der starke Einfluß der Medien und die Beliebtheit neuer Technologien bei jungen Leuten, die besonders anfällig für drogenverherrlichende Darstellungen oder Bestellmöglichkeiten von Betäubungsmitteln über Internet sind. Die Staaten waren aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um ein globales Vorgehen zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde auf das positive Potential der Nutzung von Medien zur Drogenprävention hingewiesen. Auch die Türkei unterstützte den Entwurf in seiner Endfassung, jedoch gelang es nicht mehr, die wesentliche Umgestaltung des Textes in der verbleibenden knappen Zeit dem Großteil der Staaten zu vermitteln, so daß eine Resolution mit 11 gegen 24 Stimmen bei 7 Enthaltungen nicht mehr verabschiedet werden konnte.

Insgesamt war das Verhältnis in der Kommission jedoch von Kooperationsgeist geprägt, da alle Nationen an der Bekämpfung des Drogenproblems interessiert waren. Durch die häufigen Unterbrechungen der Sitzungen ergab sich jedoch nur fünf Mal die Gelegenheit vor der Kommission selbst zu sprechen, obwohl die Türkei kontinuierlich auf der Rednerliste stand. Es erforderte deshalb den stetigen Kontakt zu den anderen Delegierten und den aktuellen Überblick über den Stand von Arbeitspapieren und Resolutionsentwürfen, um die eigene Position effektiv darlegen und integrieren zu können. Durch die Übung von Verhandlungsstrategien und des Resolutionsschreibens in Berlin und die intensive Vorbereitung auf Land und Komitee war jedoch die nötige Sicherheit vorhanden, die Anwendung des Erlernten auszuprobieren, was die anstrengenden fünf Tage äußerst lohnenswert gemacht hat.

6.10 Die Türkei in der Europäischen Wirtschaftskommission

Vertreten von Antje von Broock

1947 gründete der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) die Europäische Wirtschaftskommission (*Economic Commission for Europe - ECE*), um die durch den Zweiten

Weltkrieg zerstörten Länder beim Wiederaufbau zu unterstützen. Demzufolge findet sich die ECE im System der Vereinten Nationen dem ECOSOC untergeordnet wieder. Sie zählt zu den regionalen Organen und steht im Organigramm neben den Wirtschaftskommissionen für Asien und den Pazifik, Lateinamerika und die Karibik, Afrika und Westasien.

1951 wurde die ECE zu einem permanenten Organ der UN, das sich jährlich trifft, um die wirtschaftliche Situation in der Region zu untersuchen und mögliche Verbesserungen auszuarbeiten. Das Ziel der ECE ist es, Wirtschafts- und Sozialstandards zu harmonisieren. Hiermit soll grenzüberschreitenden Konflikten vorgebeugt werden. Gegenwärtig gehören der Kommission 53 Staaten Nordamerikas, West-, Zentral- und Osteuropas sowie Zentralasiens an.

Seit Ende des Kalten Krieges beschäftigt sich die Kommission vermehrt mit der Entwicklung von Staaten, die sich im wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozeß befinden. Aus diesem Grund war auch die Tagesordnung der NMUN 2000 Konferenz auf osteuropäische Staaten und Konfliktregionen in Europa konzentriert:

1. Patentrechte und Copyrights im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung Osteuropas;
2. Die Rolle der ECE in Post-Konflikt-Regionen Europas;
3. Rückblick: Die Implementierung des „Umwelt für Europa“ Programms.

Die Türkei gehört in die Gruppe der Schwellenländer. Ihre wirtschaftliche Situation verbessert sich zwar stetig, dennoch ist sie nach wie vor nicht völlig gefestigt. Stabile Verhältnissen in der Region sind für die Türkische Republik von eklatanter Bedeutung. Konfliktlösung und ökonomische Entwicklung der Balkanstaaten gehören deswegen und wegen der türkischen Minderheit in den Gebieten zu den Hauptinteressen der türkischen Politik.

Die Änderung der Tagesordnung, die die „Rolle der ECE in Post-Konflikt-Regionen Europas“ zum ersten Verhandlungspunkt machte, war uns daher wichtig und konnte nach ausgiebigen Verhandlungen mit den anderen Delegationen erreicht werden.

Während der Diskussion über Strategien zum Wiederaufbau der Wirtschaft in den zerstörten Gebieten setzten wir uns besonders für die Stärkung regionaler Organisationen und Wirtschaftsnetze ein. Die Türkei ist überzeugt, daß vor allem die Nachbarstaaten die Situation aus Gründen des gemeinsamen kulturellen und historischen Erbes und

eigener Betroffenheit einschätzen, beurteilen und beeinflussen können. Aus diesem Grund unterstützte sie in der Vergangenheit neben Bulgarien und Griechenland sehr stark die Aktivitäten der Kooperationsinitiative Südosteuropa (SECI), was in allen Resolutionsentwürfen, die während der ersten beiden Konferenztage erarbeitet wurde, hervorgehoben wurde. Gegen die Initiative der USA, die eine Öffnung des Marktes für amerikanische Großinvestoren forderte, setzten sich ausschließlich solche Resolutionen durch, die Förderungen für Kleinunternehmer vorsahen.

Auf Initiative der türkischen Delegation fand man sich nach erfolgreicher Verabschiedung von mehreren Resolutionen zum ersten *Topic*, die vor allem wegen unzureichender Absprachen in den Regionalgruppen zustande gekommen waren, für die Behandlung des zweiten Tagesordnungspunktes „Umwelt für Europa Programms“ in den Ländergruppen zusammen. Für die Türkei ist das Thema Umweltschutz von hoher Bedeutung. So gibt es innerhalb des Umweltministeriums eine Technische Umweltkommission, die die Situation der Umwelt ständig evaluiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Als Anrainerstaat sowohl des Mittelmeeres als auch des Schwarzen Meeres legt die Türkei besonderes Gewicht auf den Umweltschutz in dieser Region durch Kooperation mit den anderen Anrainerstaaten wie zum Beispiel im Rahmen des *Project for the Protection for the Mediterranean Sea Against Pollution*. Die Türkei hat diesbezüglich bereits verschiedene gesetzliche Maßnahmen erlassen, wie die Einrichtung von sog. Organisierten Industrieregionen, die die Ansiedlung von Industrien und anderen Unternehmen auf bestimmte Regionen begrenzt, welches sowohl dem Umweltschutz wie aber auch der Industrie durch bessere Standortbedingungen dient. Darüber hinaus wurden einige Küstenabschnitte zum Schutze von Meeresschildkröten geschlossen, für ein Land mit einer großen Tourismusbranche ein wichtiger Schritt.

Die west- und osteuropäische Staaten erarbeiteten schließlich getrennt ihre Beurteilung der Errungenschaften in Umwelttechnik und Nachhaltigkeit und erörterten Mängel und Perspektiven. Der Plan, die beiden Resolutionsentwürfe zu vereinen, scheiterte wegen Mangel an Zeit. So wurden zwei relativ ähnliche Resolutionen verabschiedet, die aber beide die Interessen der Türkei berücksichtigten.

6.11 Die Türkei in der Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen

Vertreten von Sönke Lorenz

Die *United Nations Conference on Trade and Development* (UNCTAD) wurde im Jahre 1964 als eine permanente zwischenstaatliche Institution mit Sitz in Genf, Schweiz, gegründet. Die Konferenz ist die zentrale Anlaufstelle innerhalb der Vereinten Nationen für alle Fragen von Handel, Finanzen, Technologien, Investitionen und Entwicklung. Zur Zeit hat UNCTAD 188 Mitgliedstaaten, viele zwischenstaatliche und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) haben außerdem Beobachterstatus.

In jüngster Vergangenheit haben das Treffen der Welthandelsorganisation in Seattle, das G77-Treffen in Havanna und das Weltbank- und Währungsfondstreffen in Washington die Wichtigkeit von Themen wie freier Handel, Krisenbewältigung und Schuldenerlaß für die gesamte Weltgemeinschaft deutlich gemacht. Die Tagesordnungspunkte der diesjährigen Konferenz für Handel und Entwicklung, neue Technologien, globale Krisen und transnationale Gesellschaften, waren und sind daher von höchstem internationalem Interesse. Die Republik Türkei ist der Ansicht, daß die Verbreitung von neuen Technologien in Entwicklungsländern von höchster Bedeutung für eine erfolgreiche Integration in die globale Wirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist. Die türkische Delegation begrüßte daher das Setzen der Tagesordnung in folgender Weise:

1. Die Rolle neuer Technologien in Handel und Entwicklung;
2. Die Einflüsse von transnationalen Gesellschaften auf Entwicklungsländer;
3. Globale Wirtschaftskrisen.

In der folgenden Diskussion zum ersten Tagesordnungspunkt arbeitete die Konferenz im wesentlichen in regionalen Blöcken. Wir als Vertreter der Türkei arbeiteten dabei eng mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen, hauptsächlich mit Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Finnland und Italien, aber auch mit den Vereinigten Staaten von Amerika, und formulierten zwei Arbeitspapiere. Ein Thema der gemeinsamen Arbeit war die Unterstützung der Liberalisierung des Handels in der Weltgemeinschaft als ein Mittel zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung. Der türkischen Regierung und ihren Europäischen Partnern war es wichtig, Entwicklungsländer anzuspornen, ihren Außenhandel zu liberalisieren, Zölle zu verringern und eine exportorientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben. In Resolution UNCTAD/1/10, ist folgender operativer Satz ein Ausdruck dieses Bestrebens:

7. Ruft alle Mitgliedstaaten dazu auf, zusammen mit ihren engsten Handelspartnern weiter an einer Verringerung von Zöllen und an der Umsetzung von Freihandels-

abkommen zu arbeiten, und somit die Bemühungen von kleinen und mittelgroßen Unternehmen zur Teilnahme an neuen oder globalen Märkten zu unterstützen.

Ein weiteres Ziel der Türkei während der diesjährigen Konferenz für Handel und Entwicklung war die Stärkung des schon bestehenden globalen „Trade Point“ Netzwerkes (GTPN). Das GTPN stellt Unternehmen Informationen zur Verfügung, die für den wichtigen Prozeß der Entscheidungsfindung essentiell sind. Der Zugang zu den Informationsautobahnen, aufgebaut durch die fortschrittlichsten Länder, wird für Entwicklungsländer entscheidend für die Globalisierung sein. Die Republik Türkei ist der Ansicht, daß die freie Verfügbarkeit von Informationen einen wichtigen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaften auf der ganzen Welt leisten wird. Dieser Gedanke wurde von den Mitgliedstaaten der EU geteilt und findet sich in Resolution UNCTAD/1/3 wieder. Ein fundamentaler Bestandteil dieser Resolution ist dabei, daß Länder auf regionalem und sub-regionalem Niveau ihre Bedürfnisse selbst festlegen können. So findet sich in den operativen Sätzen drei und fünf folgendes:

3. Ermutigt regionale und sub-regionale Organisationen spezifische technologische Ziele für ihre Mitgliedstaaten aufzustellen, um Strategien zu entwickeln, die eine Teilnahme an der globalen Wirtschaft ermöglichen;

5. Ruft zur gemeinsamen Anstrengung aller Mitgliedstaaten auf, die Bedürfnisse jedes Landes und jeder Region im Rahmen dieser Initiative festzulegen.

Für die Türkei ist der regionale Aspekt der Verbreitung von Informationen und Technologien von großer Wichtigkeit. Durch die geographische Lage am Übergang zwischen Europa und Zentralasien sind die Handelspartner der Türkei so unterschiedlich wie auf der einen Seite die entwickelten Länder der EU, und auf der anderen Seite die seit kurzem unabhängigen Staaten des Kaukasus. Wir sind der festen Überzeugung, daß letztere ehemals kommunistische Staaten und Entwicklungsländer eine spezielle, auf sie zugeschnittene Behandlung und Unterstützung auf ihrem Weg in die globale Wirtschaft benötigen.

Im Verlauf der Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 war es leider nicht möglich, eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen regionalen Blöcken zu ermöglichen, was sich durch die hohe Anzahl von dreizehn Arbeitspapieren ausdrückt. Die Konferenz verabschiedete abschließend zehn Resolutionen, darunter die beiden oben aufgeführten.

Aufgrund der Zeitnot konnten die Tagesordnungspunkte 2 und 3 nicht mehr angesprochen werden.

Zum Schluß sei noch dieses zum Ausdruck gebracht: Die Aufgabe der Repräsentation der Republik Türkei in einem solch großen Komitee wie UNCTAD war eine sehr interessante!



Sönke Lorenz

6.12 Die Türkei im Umweltprogramm der Vereinten Nationen

Vertreten von Florian Kowalke

1972 wurde auf der Stockholm-Konferenz der Beschluß gefaßt, das *United Nations Environmental Programme* (UNEP) zu gründen und in das System der Vereinten Nationen zu integrieren. Die grundlegende Aufgabe von UNEP ist es, eine führende Rolle im nachhaltigen Umweltschutz zu spielen. Ziel ist es dabei, den allgemeinen Lebensstandard zu erhöhen, ohne den zukünftiger Generationen zu limitieren.

UNEP ist in drei Unterorgane, dem Verwaltungsrat, dem Sekretariat und dem Umweltfonds gegliedert und verpflichtet der Generalversammlung via ECOSOC über seine Aktivitäten zu berichten. Die 58 Mitglieder des Verwaltungsrats werden alle drei Jahre von der Generalversammlung nach einem regionalen Verteilerschlüssel gewählt, der ein Übergewicht von Entwicklungsländern im Rat sicherstellt.

Die vorgeschlagene Agenda für NMUN 2000 bestand aus den folgenden Themen:

1. Durchsetzung von Umweltrecht;
2. Industrielle Anreize zum Umweltschutz;
3. Gefährliche Materialien und Abfälle.

Die Türkei zeigt ein großes Engagement im Bereich des dritten vorgeschlagenen Themas, „Gefährliche Materialien und Abfälle“ und in der „Durchsetzung von Umweltrecht“. Aus diesem Grunde unterstützte die Türkei einen Antrag zur Änderung der Reihenfolge, der die Themen 3 und 1 zeitlich vor das 2. Thema setzte. Diese Präferenzen gingen auch in Erfüllung, denn bei der Abstimmung am Ende des ersten Tages wurde entschieden, das Thema „Gefährliche Materialien und Abfälle“ zuerst, anschließend „Durchsetzung von Umweltrecht“ und erst zum Schluß „Industrielle Anreize zum Umweltschutz“ zu diskutieren.

Für die Türkei ist es von besonderem Interesse, daß der Transport von gefährlichen Stoffen vor allem in Gewässern und anderen sensitiven ökologischen Gebieten keine Gefährdung für die Umwelt darstellt. Aus diesem Grund hat die Türkei viele bilaterale und multilaterale Verträge ratifiziert und spielt ferner eine führende regionale Rolle auf diesem Gebiet. So ist beispielsweise sämtliche Einfuhr von gefährlichen Stoffen in die Türkei verboten. In Reden und während zahlreichen, anstrengenden und oft bis spät in die Nacht andauernden informellen Verhandlungen verfolgte die Türkei auf der einen Seite das Ziel, grenzüberschreitende Transporte so sicher wie möglich zu gestalten. Auf der anderen Seite war es aber auch wichtig, eine gemeinsame Position mit den Staaten der EU zu behalten. Letztendlich fand eine Resolution die größte Mehrheit bei der Abstimmung, die als das Resultat aus der Fusion des EU-Arbeitspapiers und einem von der Türkei unterstütztem Entwurf hervorging.

Die Durchsetzung von Umweltrecht ist ein weiterer Schwerpunkt türkischer Umweltpolitik. Die Türkei unterstützt einerseits Forderungen von Entwicklungsländern, finanzielle Hilfen von Industriestaaten zu bekommen, um bereits existierendes Recht effektiver durchsetzen zu können, andererseits fordert die Türkei zusammen mit Industrieländern aber auch Eigenleistungen von Empfängerstaaten ein. Erneut verstand sich die Türkei folglich als Mediator zwischen der 1. und der 3. Welt. Gemeinsam mit der



Florian Kowalke

Tschechischen Republik und der Slowakei gelang es diesmal, die breite Mehrheit im *Committee* für eine eigene Kompromißresolution zu gewinnen, an deren Ausarbeitung die Türkei erheblichen Anteil besaß.

Mit dem zweiten Thema gingen insgesamt drei Tage interessanter und lehrreicher Verhandlungen zu Ende, die von bedeutsamen Debatten, von engagierter, informeller Überzeugungsarbeit, integrativer Diplomatie und nicht zuletzt auch von entscheidenden Zugeständnissen von allen Beteiligten in wichtigen Fragen geprägt waren.

6.13 Die Türkei im Exekutivkomitee des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)

Vertreten von Ekrem Eddy Güzeldere

Wie es der Titel schon vermuten läßt, kümmert sich der *United Nations High Commissioner for Refugees* (UNHCR) um Flüchtlinge im weitesten Sinn. Gegründet wurde dieses Spezialorgan 1950 und hat seinen Hauptsitz in Genf, wo es in der Regel einmal

im Jahr für einen längeren Zeitraum zusammentritt. Dem UNHCR gehören zur Zeit 53 Länder an. Seit 1991 steht der UNHCR unter der Führung der Japanerin Sadako Ogata.

Bei der NMUN Simulation waren 50 Länder im UNHCR vertreten (zwei Länder, darunter Griechenland, kamen nicht), da einige Länder aber von zwei Delegierten vertreten wurden, schwankte die Zahl der Teilnehmer zwischen 70 und 80. Der erste Abend der Simulation war für die Festlegung der Reihenfolge der Themen vorgesehen, eine theoretisch einfache, praktisch jedoch äußerst langwierige Aufgabe. Die drei Themen, die zur Auswahl standen, waren:

1. Binnenflüchtlinge;
2. Die Rück siedlung von Flüchtlingen und vertriebener Personen;
3. Die Flüchtlingskrise im Kosovo.

Als türkischer Vertreter plädierte ich dafür, zuerst die Kosovo-Krise zu behandeln und dann zu Binnenflüchtlingen und Rück siedlung zu arbeiten. Dieser Meinung waren auch die meisten europäischen Staaten, wobei die Themen 1. und 2. auch in umgekehrter Reihenfolge genannt wurden, man war sich aber einig, daß die Kosovo-Krise auf Grund ihrer Aktualität zuerst behandelt werden müsse. Bei den ersten Abstimmungen konnte kein Vorschlag eine Mehrheit erzielen, es zeigte sich aber, daß ein Block aus afrikanischen und südamerikanischen Ländern wenigstens die einfache Mehrheit hinter sich hatte und keinesfalls Kosovo zuerst behandeln wollte, sondern die Rückführung von Flüchtlingen. Schließlich hat sich die numerische Überlegenheit dieses Blockes durchgesetzt, sich aber in einem „Kuhhandel“ dazu bewegen lassen, die Kosovo-Krise an Nummer zwei zu setzen und über Binnenflüchtlinge am Ende zu diskutieren. Mit diesen Vorgaben ging es am zweiten Tag an die Arbeit.

Die Schwierigkeit mit der türkischen Position war, daß es keine wirklich konkreten Vorgaben gab, da die Themen nicht unbedingt zu den nationalen Prioritäten gehören. Ich versuchte mich deshalb zuerst einmal umzuhören und mich tendenziell an die europäischen Staaten anzuschließen, auch wenn ich dies auf Grund der teilweise unverständlichen Uneinigkeit einiger EU Staaten nicht durchgehalten habe. Hierbei kam mir zu Gute, daß die Türkei keinem Block fest zugerechnet wird und somit je nach Thema und Inhalten sich verschiedenen Ländern anschließen kann. Zusammenarbeit wurde deshalb auch von persönlichen Sympathien bzw. Antipathien geleitet. Im Prinzip konnte der frühe Bruch zwischen den europäischen und den afrikanisch-südamerikanischen Ländern nie mehr richtig gekittet werden. Dies führte dazu, daß zu den einzelnen Themen

relativ viele Resolutionen geschrieben wurden. Dieser Trend wurde noch dadurch verstärkt, daß besonders einige amerikanische Teilnehmer unbedingt Resolutionen selber schreiben wollten.

Das erste Thema (Rückführung von Flüchtlingen) zog sich sehr lange hin, die Resolutionen konnten erst nach vollen zwei Tagen Verhandlungen zur Abstimmung gebracht werden, wobei sich die Entwicklungsländer eindeutig gegen Europa durchsetzen konnten, es kam aber auch zu einstimmigen Ergebnissen, wie z.B. über eine Resolution zum AIDS-Problem in Flüchtlingscamps. Bei der verbleibenden Zeit war schon abzusehen, daß es höchstens noch gelingen konnte, das zweite Thema (Kosovo) zu einem Abschluß zu bringen, an das dritte Thema war gar nicht mehr zu denken. Vom Zeitdruck diktiert, wurde sehr wenig im Plenum gesprochen (bei der Menge der Teilnehmer konnte man in der Regel sowieso höchstens zweimal am Tag sprechen), sondern es ging gleich ans Resolutionenschreiben.

So gelang es noch, einige Resolutionen zur Abstimmung zu bringen, auch wenn die Ausarbeitung bei einigen zu wünschen übrig ließ, da sie erst kurz vor der Abstimmung eingebracht wurden. Wieder setzten sich die Entwicklungsländer bei den kniffligeren Resolutionen durch, was auch bedeutete, daß die Türkei keiner der „politischen“ Resolutionen zugestimmt hat, da sie beim zweiten Thema den NATO-Einsatz im Kosovo verurteilten oder die nationale Souveränität bei zu starker Betonung von NGOs bedrohten.

Während der Konferenz gab es einen hervorragenden Vortrag der australischen Senior External Relations Officer des UNHCR, Robyn Groves, der erfrischend politisch und kritisch war. Zu den Teilnehmern ist zu sagen, daß deren Vorbereitung sehr unterschiedlich war, es gab eine Reihe von hervorragend vorbereiteten amerikanischen Studierenden, die darüber hinaus teilweise rhetorisch sehr begabt waren. Auch wurde deutlich, daß Delegationen mit zwei Personen einen großen Vorteil gegenüber „Einzelkämpfern“ hatten. Das Problem, daß einige Delegierte nicht ihr Land, sondern ihre eigene Meinung spielen, hielt sich in Grenzen, wurde aber bei der einen oder anderen Entscheidung problematisch, wenn Deutschland sich den Afrikanern anschloß und für eine vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen in Industriestaaten eintrat.

6.14 Die Türkei in der NATO

Vertreten von Anja Costas und Sebastian Haufe

Im Gegensatz zu vielen anderen Delegationsmitgliedern von NMUN 2000 der FU Berlin hatten wir die Türkei nicht in einer UN-Institution bzw. –Organ zu vertreten, sondern in der NATO, dem Sicherheits- und Verteidigungsbündnis des Nordatlantiks. Die Türkei ist seit 1952 Mitglied der NATO und ein wichtiger, verlässlicher Partner von strategischer Bedeutung, da sie an der Schnittstelle mehrerer Kontinente (Europa, Asien, Afrika) liegt und verschiedenen bedeutenden Regionen benachbart ist: Naher Osten, Schwarzes Meer, Kaukasus, Kaspisches Meer und Zentralasien. Aufgrund dieser Umstände ist die aktive Beteiligung der Türkei am Verteidigungsbündnis von großer Bedeutung.

Die NATO, 1949 in Washington D.C. gegründet, ist ein Verteidigungsbündnis, das sich in seinem Gründungsvertrag, dem *Washington Treaty*, zum Ziel gesetzt hat, „die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die gemeinsame Zivilisation ihrer Völker zu bewahren, gegründet auf den Prinzipien von Demokratie, individueller Freiheit und der Herrschaft des Rechts“. Die NATO strebt an, „Stabilität und Wohlergehen im nordatlantischen Raum zu fördern“. Daher, so der *Washington Treaty*, entschließen sie sich, „ihre Anstrengungen zur kollektiven Verteidigung und zur Bewahrung von Frieden und Sicherheit im nordatlantischen Raum zu vereinigen“.

Der NATO gehören zur Zeit 19 Mitglieder an, seit letztem Jahr auch drei ehemalige Staaten des Warschauer Paktes: die Tschechische Republik, Polen und Ungarn. Ihre strategische Ausrichtung hat sich verändert, seitdem der Ost-West-Konflikt beendet worden ist: seit 1999 betrachtet sie als ihre Aufgaben neben der (traditionellen) Bewahrung der kollektiven Verteidigungsfähigkeit auch die Vorbereitung auf Erweiterungen des Bündnisses, die Ausgestaltung enger Beziehungen zu Rußland, die Vertiefung eines Sicherheitskonzeptes, das auf Dialog und Kooperation basiert (Bsp: *Partnership for Peace*; *Europe-Atlantic Partnership Council*) sowie die Verbesserung der Fähigkeit zum Krisenmanagement und zur Konfliktprävention.

In unserem NATO-Committee hofften wir nun, die Positionen der Türkei angemessen bei folgenden Themen vertreten zu können:

1. Die Rolle der NATO im ehemaligen Jugoslawien;
2. Bewertung der Aussichten für die zukünftige Erweiterung der NATO;
3. Die sich ändernde Rolle der NATO bei der Sicherung globalen Friedens.

Nach Festlegung der Agenda, die in der Reihenfolge 1, 3, 2 beschlossen wurde, begannen die Diskussionen um die Rolle der NATO im früheren Jugoslawien. Nach Debatten darüber, ob auch der SFOR-Einsatz in Bosnien besprochen werden sollte, einigte man sich im *Committee* darauf, sich auf die Situation im Kosovo zu konzentrieren.

Besprochen wurde die aktuelle schwierige Lage in der Balkanprovinz, sowie die enormen Aufgaben, die auf der NATO lasten: neben der in der Resolution 1244 des Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999 eigentlich angedachten Rolle als Garant der Sicherheit im Kosovo muß die KFOR-Truppe viele fremde Aufgaben übernehmen, die eigentlich von der *UN Interim Administration Mission in Kosovo* (UNMIK) durchgeführt werden sollen, aufgrund mangelnder Finanzierung aber bisher nicht übernommen werden konnten. UNMIK ist insbesondere für den Wiederaufbau einer zivilen Verwaltung zuständig und damit auch für ein breites Spektrum von Aufgaben in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Finanzen, Post- und Telekommunikation und Polizei.

Wir traten im *Committee* daher für eine schnelle Lösung der Probleme der UNMIK ein, um die NATO zu entlasten, betonten aber gleichzeitig das nachhaltige Engagement der NATO zur Garantie von Frieden und Sicherheit im Kosovo. Die Arbeitsatmosphäre war sehr konstruktiv. Wir befanden uns praktisch immer in informellen Diskussionen, um eine Lösung, eine gemeinsame Resolution zur Lösung der Probleme zu erarbeiten. Die kooperative Atmosphäre war aber auch darin begründet, daß wir als Konsens-Komitee uns alle auf eine Resolution einigen mußten. Die verabschiedete Resolution sicherte die Präsenz der NATO im Kosovo und die Beteiligung am Wiederaufbau der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Infrastrukturen zu, sprach aber gleichzeitig ein Bedauern hinsichtlich der ungenügenden Finanzierung und Bereitstellung von Personal für UNMIK aus. Weiterhin gab die NATO ihrem Wunsch Ausdruck, daß die OSZE ihrer ursprünglichen Zusage, beim Aufbau der zivilen Polizei Unterstützung durch die Entsendung von OSZE-Polizeikontingenten zu leisten, nachkommen werde. Auch wurde die Bedeutung von freien Wahlen im Kosovo und die Errichtung eines funktionierenden Gerichtswesens betont. Die Kosovo-Albaner wie auch die serbischen Führer wurden aufgefordert, auf die Bevölkerung einzuwirken um die Sicherheit und Stabilität in der Region wiederherzustellen.

Die Diskussionen über das zweite Thema, die sich ändernde Rolle der NATO bei der Sicherung globalen Friedens, konzentrierten sich auf das Konzept der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität. Dabei vertraten wir als Vertreter der Türkei die

Überzeugung, daß die NATO das wichtigste regionale Sicherheitsbündnis im Nordatlantik ist und bleiben wird. Auch suchten wir zu verhindern, daß sich die Diskussionen um die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität auf die EU-Mitgliedsländer beschränkt und betonten nachhaltig die strategische Bedeutung der Türkei für die Sicherheit Europas. Diese Position konnten wir erfolgreich in eine Resolution einbringen. Desweiteren wurden die Beziehungen zur WEU, zu Rußland und zu den Vereinten Nationen diskutiert. Ein Resolutionsentwurf sah spezielle Kriterien vor, nach denen die NATO Truppen unter UN-Mandat stellen könnte. Dieser Entwurf aber scheiterte, da Dänemark hierzu seine Zustimmung nicht geben konnte. Das dritte Thema konnte nicht mehr erörtert werden, da die Zeit dafür nicht mehr ausreichte.

Wie bereits erwähnt, verliefen die Beratungen in sehr kooperativer und diskussionsfreudiger Atmosphäre, bei denen zumeist im Kreis nach Kompromissen gesucht und in den meisten Fällen auch gefunden wurde. Aufgrund der relativ geringen Größe des Komitees war die Arbeit hier sehr angenehm und anregend, so daß wir mit der Arbeit darin sehr zufrieden waren und es auch immer noch sind.

6.15 Die Türkei in der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)

Vertreten von Medea Ibrahim

Die OIC wurde 1969 als Reaktion auf den Brand der Heiligen Al-Aqsa-Moschee in Jerusalem gegründet. Die Organisation umfaßt derzeit 56 Staaten; das Sekretariat befindet sich in Jeddah (Saudi-Arabien). Obwohl die OIC nicht dem UN-System angehört, versucht sie eng mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Die OIC wurde unter anderem gegründet, um die kulturelle, ökonomische und politische Zusammenarbeit muslimischer Staaten zu verstärken. Die Türkei als säkularer und demokratischer Staat nimmt in dieser Organisation eine besondere Stellung ein. Selbstbewußt, aber auch kooperativ vertritt die Türkei in diesem Komitee ihre Position. Durch die Verbindung der Türkei zur EU und den USA hoffte ich eine Vermittlerrolle in der Organisation einnehmen zu können.

Die OIC- Agenda sah zunächst folgendermaßen aus:

1. Islam und der Westen in der Neuen Weltordnung;
2. Jerusalem (Al-Quds) und der Status von Palästina;

3. Kontrolle der politischen Gewalt in der muslimischen Welt.

Nach diversen Verhandlungspausen und Diskussionen, in denen ich versuchte, den zweiten Punkt, also die Jerusalem-Frage, als letzten Punkt zu positionieren, wurde die Agenda folgendermaßen abgestimmt: 2 – 3 – 1.

Durch die positiven Beziehungen der Türkei zu Israel, sowohl wirtschaftlich, als auch strategisch, bzw. militärisch, gelangte also der für uns schwierigste Verhandlungspunkt auf den ersten Platz der Agenda. Der für die Türkei wichtigere Punkt der Bekämpfung von politischer Gewalt, wurde am zweiten Tag der Konferenz verhandelt, der letzte Agendapunkt kam leider aus Zeitmangel nicht mehr zur Verhandlung.

In der Palästina bzw. Jerusalem - Frage stand die Türkei, zusammen mit den anderen Turkstaaten wie Usbekistan, Kasachstan etc. relativ isoliert im Komitee. Um eventuellen harschen Resolutionen und extremen Verurteilungen Israels vorzubeugen, verfaßte die Türkei mit den anderen liberalen Staaten als Sponsor eine Resolution, die später auch angenommen wurde. Die Türkei mußte sich gegen extreme Positionen von seiten des Jemen, Saudi-Arabien, Bangladesch und einiger afrikanischer Staaten durchsetzen, die in ihren Resolutionsentwürfen zu drastischen Mitteln griffen und die Jerusalem - Politik Israels aufs schärfste verurteilten. Zudem wurde immer wieder die Problematik der palästinensischen Flüchtlinge aufgegriffen.

Selbstverständlich unterstützen wir die schon existierenden Verträge, wie z.B. das Wye River Abkommen (1998) oder das Sharm El Sheikh Abkommen (1999) und deren Implementierung, vertraten aber auch konsequent die Position, daß grobe Kritik und eine extreme Antihaltung der OIC gegenüber Israel den Friedensprozeß im Nahen Osten nachhaltig negativ beeinflussen würde. Aus diesem Grund versuchte die Türkei ein ums andere Mal, die Notwendigkeit zu weiteren Verhandlungen zwischen den Israelis und den Palästinensern herauszuarbeiten. Die Positionen der anderen Staaten schienen allerdings relativ festgefahren zu sein. So mußte ich mich oftmals gegen verbale Angriffe der anderen Staaten durchsetzen, letztlich gelang es dennoch, die moderate Resolution 1/1, deren Sponsor die Türkei war, durchzusetzen. Zum ersten *Topic* wurden noch drei weitere Resolutionen angenommen, bei denen die Türkei aber mit „Nein“ abstimmte.

Auch beim zweiten *Topic*, der für die Türkei eine mögliche Basis zur Zusammenarbeit mit den anderen Staaten auf dem Gebiet der Bekämpfung politisch motivierter Gewalt bot, war es uns wichtig, konkrete Initiativen in den Resolutionen zu verankern. Zur Be-

kämpfung der PKK und der Hizbullah schlugen wir vor, ein grenzübergreifendes Sicherheitsinformationssystem im Nahen Osten zu installieren. Mit der Resolution 2/6 gelang es, dieses Austauschsystem in den operativen Teil der Resolution aufzunehmen.

Die meisten Verhandlungsgruppen beschäftigten sich jedoch mit speziellen Problemen, wie dem Kaschmirkonflikt oder Afghanistan. Die Problematik der politischen Gewalt wurde nicht generell, sondern sehr speziell verhandelt. Insbesondere Pakistan rief die OIC immer wieder dazu auf, die Kaschmirkrise in den Resolutionen zu beachten. Auch beim zweiten *Topic* blieb die Position der Türkei schwierig, als säkularer Staat distanzierte sich die Türkei z.B. von Resolutionen Bangladeschs, das immer wieder den „wahren“ Islam beschwor. Insgesamt wurden sieben Resolutionen erstellt, von diesen unterstützte die Türkei Resolution 2/6. Bei den anderen Resolutionen stimmte die Türkei dreimal mit „Ja“, dreimal mit „Nein“ und einer Enthaltung.

Während der gesamten Konferenz verabschiedete die OIC neun Resolutionen. Insgesamt war die Atmosphäre trotz einiger inhaltlicher Spannungen sehr gut. Die Höflichkeit und der Respekt der Delegierten untereinander war eindrucksvoll. Dies hatten wir insbesondere unserem engagierten Direktor Donovan Rinker-Morris zu verdanken.

7. „Rapp“ sein bei der NMUN-Konferenz 2000

Bettina Säcker

Zunächst muß ich eine Erklärung voranstellen: „Rapp“ hat nichts mit einer brandaktuellen Musikrichtung zu tun, die man gerade in New York hört. Rapp ist die Abkürzung für Rapporteur (übrigens werden Abkürzungen im amerikanischen Englisch vielfach verwendet; darauf sollte man sich also einstellen!). Der Rapp ist jemand, der die einzelnen Sitzungen unterstützt und begleitet.

Das Konferenzprogramm des diesjährigen NMUN beschreibt die Aufgaben und Fähigkeiten, die von einem Rapp gefordert werden, folgendermaßen: Geduld, Verständnis und Bescheidenheit; vertiefte Kenntnisse der *NMUN-Rules of Procedure*; sehr gute organisatorische Fähigkeiten; absolute Pünktlichkeit und Verantwortlichkeit; Einsatzbereitschaft und Respekt für die Konferenz, den Ausschuß, die Delegierten und das Personal; Führungsfähigkeiten und Reife; die Bereitschaft, sowohl erzieherisch zu wirken als auch offen für die Einflüsse und Vorschläge der anderen zu sein.

Man bewirbt sich für diesen Posten am Ende der ersten Sitzung. Bewerbungsformulare gibt es während der ersten Sitzung. Neben der Angabe der persönlichen Daten muß man vier Fragen über die eigene Einschätzung bezüglich der Eignung zum Rapp beantworten. Im Anschluß führen der Direktor und sein Assistent Bewerbungsgespräche mit allen Interessierten. Mein Tip für diese Interviews - die übrigens zwischen Mitternacht und 1 Uhr morgens stattfinden; also keine Angst, alle sind etwas müde... – ist folgender: Man sollte beobachten, wie sich die amerikanischen Studenten während ihrer Bewerbungsgespräche verhalten und wie sie in der Lage sind, einen sehr lebendigen und überzeugenden Eindruck von sich zu geben. Für mich war es das erste Mal, daß ich mich um irgendeine Aufgabe in den USA beworben habe. Daher habe ich es als sehr hilfreich empfunden, genau hinzuschauen, wie die „*native speakers*“ sich verhalten. Offensichtlich habe ich nicht die falschen Antworten gegeben, denn am Ende bin ich Rapp der Generalversammlung für NMUN 2000 geworden.

Ich kann nur allen empfehlen, sich für einen solchen Posten während der Konferenz zu bewerben. Man arbeitet eng mit den sehr gut vorbereiteten Organisatoren der Konferenz zusammen. Somit erhält man einen hervorragenden Einblick in die inhaltliche Arbeit des Ausschusses und dessen Organisation sowie einen guten Überblick über die gesamte Konferenz. Wenn man darüber hinaus einen so reizenden Rapp-Kollegen bekommt, wie



Medea Ibrahim, Bettina Säcker und Anja Costas (v.l.n.r.)

es bei mir der Fall war, steht einer wunderbaren Zeit auf dieser Konferenz, während der man sehr viel über die verschiedenen Aspekte von NMUN lernt, nichts mehr im Wege.

Ich habe in New York während der Konferenz NMUN 2000 sehr viele neue und wichtige Erfahrungen gesammelt und möchte gerne schließen mit einem ganz herzlichen Dank an meinen Partner in der GA Plenary, Nelson Muffuh, der mich darin unterstützt hat, mich um den Posten zu bewerben.

8. Die Türkei – Der ewige Beitrittskandidat?

In Zusammenarbeit mit dem Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Landesverband Berlin, fand am 15.02.2000 unter der Leitung von Dr. Ricardo Marticorena und Peggy Wittke die Diskussionsveranstaltung "Wie realistisch ist der Beitritt der Türkei zur EU?" statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung, an der auch türkische Studierende aktiv teilnahmen, wurden von Mitgliedern der diesjährigen NMUN-Delegation folgende Reden gehalten:

„Sehr geehrte Zuhörer,

die Beziehung zwischen der Türkei und der EU ist durch den Wunsch der Türkei nach voller EU-Mitgliedschaft gekennzeichnet. Es ist eine Beziehung voller *Ups* und *Downs*.

Die Türkei wünscht die Mitgliedschaft in der EU, weil sie sich dadurch einschneidende Verbesserungen in politischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht verspricht und in der EU einen stabilen Partner für ihre Zukunft sieht.

Sie bietet dafür einen großen Markt mit guten Wachstumsaussichten und eine dynamische, junge Bevölkerung, erweist sich durch die einmalig günstig strategische Lage als Garant für Sicherheit in Europa und als Partner bei der Befriedung des Balkans. Nicht zuletzt würde durch die türkische EU-Mitgliedschaft die Integration eines Landes mit muslimischer Tradition in eine westliche Wertgemeinschaft gelingen – womit der Beweis angetreten werden könnte, daß Demokratie, Säkularismus, Rechtsstaat, Menschenrechte und Gleichberechtigung universelle Werte, nicht rein westliche, darstellen.

Die Beziehungen zwischen Türkei und EU beginnen im engeren Sinne mit dem 1963 geschlossenen *Ankara-Agreement*, in dem der Plan einer Zollunion dargelegt wird, wobei als langfristiges Ziel die Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Gemeinschaft angestrebt wird. Bei den folgenden EU-Erweiterungsrunden 1973, 1981, 1986 und 1995 aber wird die Türkei ausgeschlossen. In den Jahren 1982-1988 wird gar das *Ankara-Agreement* suspendiert, aufgrund der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. 1987 bewirbt sich die Türkei offiziell um die Mitgliedschaft in der EU, was aber 1989, wiederum mit Verweis auf Menschenrechtsverletzungen, mangelndem politischen Pluralismus und der ungelösten Zypern-Frage abgelehnt wird. Stattdessen baut man auf graduelle Kooperation: die lang angestrebte Zollunion wird 1996 Wirklichkeit, was von

Beobachtern als „Mitgliedschaft ohne Stimmrecht“ bezeichnet wird. 1997 aber ist das Jahr des *final blow* in den europäisch-türkischen Beziehungen: der Türkei wird, obwohl schon seit 1963 assoziiertes EU-Mitgliedschaft, wieder einmal die Zuerkennung eines offiziellen Beitrittskandidatenstatus verweigert, was zu heftigen Reaktionen in der Türkei führt. An den folgenden Treffen des Europäischen Rates nimmt sie, trotz ausdrücklicher Einladung, nicht teil. Erst mit der 1999 in Helsinki erlangten Zuerkennung des lang ersehnten offiziellen Beitrittskandidatenstatus scheinen sich die Beziehungen wieder zu verbessern, und in der Türkei mehren sich die Anzeichen, daß sich das Land konsequent auf Europa hin orientiert.

In der Erklärung des Europäischen Rates zu dem Helsinki-Gipfel heißt es: „Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten positiven Entwicklungen in der Türkei, die die Kommission in ihrem Sachstandsbericht festgehalten hat, sowie die Absicht der Türkei, die Reformen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien fortzusetzen. Die Türkei ist ein beitriftswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitriftswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll.“

Es werden Reformen gefordert, die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien erwähnt. Diese fordern von den beitriftswilligen Staaten eine funktions- und wettbewerbsfähige Marktwirtschaft, eine rechtsstaatliche, demokratische und Grundrechte achtende staatliche Ordnung, die Bereitschaft, sich zu Zielen und Aufgaben der EU zu bekennen und die Verpflichtung, die Auflagen zur Währungsunion zu erfüllen.

Was fürchten die EU-Staaten? Sie fürchten die politischen/ökonomischen Folgen der Hereinnahme eines großen Staates in die EU, der enorme ökonomische regionale Unterschiede aufweist. Sie treibt die Angst vor massenhafter Migration um, vor dem Hintergrund einer rasch wachsenden jungen Bevölkerung. Und tatsächlich hat die Türkei einige schwere ökonomische Probleme: ein Pro-Kopf-Einkommen, was weit unter EU-Durchschnitt liegt, und durch das hohe Bevölkerungswachstum auch nicht so schnell steigen wird (1997 1,6%). Die Folgen einer EU-Mitgliedschaft: ein dauerhaftes Umverteilen des EU-Haushaltes Richtung Türkei. Hinzu kommt das dramatische Entwicklungsgefälle innerhalb der Türkei mit hohen Einkommensdisparitäten, ein mangelhaftes öffentliches Finanzsystem mit Korruption und Schattenwirtschaft, chronische Haushaltsdefizite, die nun schon seit dreißig Jahren Inflationsraten in zweistelliger Höhe verursachen, eine Unterversorgung mit öffentlichen Gütern – die Ausgabenquoten für Bildung und Gesundheit liegen weit unter EU-Niveau - und eine unterentwickelte Zahlungsmoral bei Steuern und Abgaben. Weitere Probleme bilden der immer noch hohe Staatsanteil an der Wirtschaft (ca. 11%) sowie der hohe Anteil der Landwirtschaft an der Erwirtschaftung des BSP (ca. 14%).

Dennoch zeigt die Türkei eine hohe wirtschaftliche Dynamik, was Mobilität befördert, vor allem die vom Land in die großen Städte. In der EU befürchtet man, daß diese Migrationsströme bei der Türkei-Mitgliedschaft gleich weiter in die Wachstumszentren der EU weiterwandern könnten. Politische Probleme stellen die Menschenrechtsprobleme,

die Frage der Minderheitenrechte, die Rolle des Militärs und die Beziehungen zu Griechenland dar.

Die Gefahr besteht in der Tat, daß die Türkei Krisen in die EU hineinträgt: So könnte die enge Beziehung zwischen Israel und der Türkei die EU unfreiwillig eng in die Nahostfrage einbinden. Ebenso stellen die Rivalitäten zwischen der Türkei und Syrien und Irak ein Problem dar. 1998 z.B. hätte der Konflikt zwischen Syrien und der Türkei fast zu einem Krieg geführt. Der Konflikt zwischen Griechenland und Türkei um Zypern und um die Ägäis-Inseln sind ebenfalls nicht zu vergessen. Da kämen auf die EU bisher unbekannte Probleme zu. Noch ein Problem: Die Beziehungen zwischen der Türkei und Italien verschlechterten sich 1998 dramatisch, als sich Italien weigerte, den PKK-Führer Öcalan an die Türkei auszuliefern. Dies scheint noch heute die Beziehungen zu trüben. Auf dem Helsinki – Gipfel stimmten drei Länder gegen die Zuerkennung eines Beitrittskandidatenstatus an die Türkei: Schweden, Griechenland und Italien.

Auch wenn sich der EU-Beitritt als Motor für Reformen und Demokratisierung in der Türkei erweisen könnte, was angesichts der positiven Bewegungen, die allein aufgrund des Helsinki-Beschlusses in der Türkei angestoßen wurden, nicht unwahrscheinlich ist, beeilten sich die Staats- und Regierungschefs den Beschluß zu relativieren: Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dürften vergehen, bevor die Türkei EU-tauglich sei. Und der luxemburgische Premier Jean-Claude Juncker: „Keiner der 15 EU-Staats- und Regierungschefs würde mit beiden Händen unterschreiben, daß die Türkei Vollmitglied wird.“

Natürlich muß die Türkei gewaltige Anstrengungen unternehmen, um die Ziele zu erreichen, die sie sich gesteckt hat, größere selbst, als es die ehemals kommunistischen Länder des Ostblocks haben. Und das gegen die Mehrheit der EU-Bevölkerung: Im Dezember 1999 beispielsweise sprachen sich mit 54% die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung gegen die Türkei als Beitrittskandidat der EU aus, wobei nicht einmal gefragt wurde, was man von der Türkei als EU-Vollmitglied halte.

Was aber halten wir, die Mitglieder der NMUN-Delegation von der ewigen Beitrittsfrage? Zunächst sind wir uns wohl einig, daß die Verleihung des Kandidatenstatus ein Näherücken der Türkei an die EU bedeutet. Aber wir betonen auch die im Moment allgemeinen Probleme von Erweiterungen für die EU, die zunächst erst einmal die institutionellen Reformen durchführen muß, ehe sie sich erweitern kann. Ein Mitglied der Delegation schlug vor, die Türkei nur z.T. in die EU aufzunehmen, also nicht in alle Formen der Kooperation zu integrieren, sondern nur in die bereits möglichen, im Sinne eines „Europa der konzentrischen Kreise“. So könne man beispielsweise zunächst die Freizügigkeit für türkische Bürger innerhalb der EU einschränken, wie übrigens auch von der Türkei angeboten wird.

Einige NMUN-Delegierte machen in der EU insbesondere kulturelle Vorbehalte gegen einen Türkei-Beitritt aus. Sie verweisen auf die im März 1997 von den Europäischen Christdemokraten in Brüssel geäußerte Meinung, daß die Türkei niemals Mitglied der EU werden könne, da sie nicht christlich sei, und natürlich auf das Kohl-Zitat, daß Eu-

ropa ein „christlicher Club“, die Türkei kein Teil von Europa sei. Außerdem werden die Schwierigkeiten geltend gemacht, die die Türkei auf sich zu nehmen hat: so müsse die Türkei, um die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, weite Verfassungsänderungen durchführen, und die Rolle des Militärs stark beschränken, und das in einem Land, in dem das Militär eine traditionell wichtige Rolle spielt, und deren Staatsgründer (Mustafa) Kemal selbst Militär war. Die Türkei könne tatsächlich ein Sicherheitsrisiko darstellen, da um ihre Grenzen herum einige schwere Konflikte schwelen. Und auch die enge Beziehung der Türkei zu den USA könnte angesichts wachsender Konflikte zwischen den USA und der EU die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU belasten.

Aber: viele der NMUN-Delegierten sind der Ansicht, daß die Helsinki-Beschlüsse den Reformkräften innerhalb der Türkei Auftrieb geben, wie für sie bereits die Behandlung des Falles Öcalan zeigt. Durch das (auch von der EU angestrebte) Engagement der Türkei in der GASP und der assoziierten türkischen Mitgliedschaft in der WEU (mit Stimmrecht) könnte sich eine volle EU-Mitgliedschaft gewissermaßen durch die Hintertür bieten. Daß es der Türkei wirtschaftlich möglich sein könne, die EU-Kriterien zu erfüllen, wird kaum bezweifelt, die Vorbehalte sind deutlich politischer Natur. Zu der oft genannten Meinung, daß die Türkei nicht zu Europa gehöre, haben wir eine andere Meinung: schließlich war (und ist) die Türkei seit Jahrhunderten eine bedeutende europäische Macht. Und auch wenn Europa als Fundamente die griechische Philosophie und die jüdisch-christliche Religion benennt, der Islam stammt ebenso aus dem jüdisch-christlichen Glauben. Alle drei Glaubensrichtungen kommen aus demselben Ursprung. Es gibt also engere Verbindungen auch zwischen Europa und Islam als häufig wahrgenommen.

Was gewinnt Europa an der Türkei?: Eine große, junge und dynamische Bevölkerung, einen großen Markt mit guten Wachstumsaussichten, ein Land mit einer einmaligen geostrategischen Lage und die Chance zu beweisen, daß das Rezept, das Europa Frieden, Freiheit und Wohlstand gebracht hat, nämlich Demokratie, Menschenrechte, Marktwirtschaft, nicht nur für christliche, westliche Länder funktioniert, sondern universell anwendbar ist. Als erstes Beispiel dafür könnte die Türkei dienen - mit unabsehbaren Folgen zunächst für die gesamte islamische und zentralasiatische, aber dann auch für die ganze Welt.

Ein Türkei-Beitritt zur EU würde nicht nur in der Türkei, sondern vor allem auch in der EU starke (auch konzeptionelle Änderungen) hervorrufen. Dennoch ist der Weg dahin noch weit. Bis heute scheinen nur die *Think Tanks*, die sogenannten Denkfabriken, die geostrategische Lage und Bedeutung der Türkei erkannt zu haben. In Europa ist man vorsichtiger, die europäischen Parteien achten in diesem Punkt sehr auf die Volksmeinung, die in diesem Fall deutlich gegen einen Türkei-Beitritt votiert. Deshalb tut man sich schwer damit, sich die Türkei als EU-Vollmitglied vorzustellen. So spricht man von Jahrzehnten, die es dauern könnte, bis die Türkei beitriffähig würde. Aber die Signale, die aus der Türkei kommen, seit die EU ihr endlich einen offiziellen Kandidatenstatus gewährt hat, deuten auf wachsende Dynamik, auf die Entschlossenheit der

Türkei, die Kriterien der EU zu erfüllen. So könnte, durch die durch Helsinki entfaltete Dynamik, der Türkei-Beitritt schneller als heute angenommen, Wirklichkeit werden.

Als NMUN-Delegation, die wir uns nun schon seit einigen Monaten intensiv mit der Türkei beschäftigen, bejahen wir natürlich den Beitritt zur EU. Auch wir meinen, daß der Weg zur Vollmitgliedschaft und die Mitgliedschaft selbst, die Kräfte in der Türkei erst entfalten wird, um das Land zu einem Teil der Union werden zu lassen, und zwar in all ihren Facetten. Wir sehen als Beweis dafür die enormen Anstrengungen der Türkei, die sich seit dem Helsinki –Beschluß spürbar verstärkt. Dieses Land ist fest entschlossen, die Kriterien der EU in allen Bereichen zu erfüllen. Wir meinen, daß es zwischen 10 und 20 Jahren dauern wird, ehe die Türkei EU-Mitglied wird, sind uns aber sicher daß die Mitgliedschaft kommen wird. Andernfalls würde die EU einen enormen strategischen Fehler begehen, den sie sich nicht leisten kann.

Als NMUN-Delegation, die die Türkei in New York vertreten wird, wünschen wir der Türkei viel Glück und Erfolg auf ihrem nun fest eingeschlagenen Weg in Richtung Europa.

Vielen Dank für Ihr Zuhören.“

Gehalten von Sebastian Haufe

„Europa und die Türkei

Um einstmals in einer klügeren, besseren und gerechteren Zukunft leben zu können, braucht man heute starke Visionen und mutige Aufbrüche. Ebenso läßt sich sagen, daß wohl Evolution statt Revolution der Weg sei, den eine sich einende Welt für ihre Ziele wählen sollte.

Versuchen wir, die Aussagekraft dieser Sätze am Thema des heutigen Abends, der sich der Frage „EU und die Türkei“ widmet, zu überprüfen.

Kritiker sind auch nach dem EU-Gipfeltreffen in Helsinki im Dezember 1999, das den offiziellen Kandidatenstatus der Türkei hervorbrachte, noch schnell bei der Hand mit aufgeregt-ängstlicher Abwehr der Idee einer türkischen EU-Vollmitgliedschaft: Vor der wirtschaftlich nicht eben rosigen Situation der Türkei wird gewarnt (die tatsächlich momentan zum Beispiel eine Inflationsrate von 65% zu verzeichnen hat, während die Rate innerhalb der EU bei ca. 1,3% liegt). Inakzeptable Menschenrechtsstandards werden angeführt und die Tatsache hervorgehoben, daß die Türkei der erste muslimische Staat im bis dato christlichen Kreise wäre. Man zweifelt die feste Verankerung in demokratischem Boden angesichts der pikanten Rolle des Militärs auf der politischen Bühne der Türkei an und schließlich sprechen die demographischen Hochrechnungen mahnend davon, daß die türkische Bevölkerung *nicht* langsam, aber stetig auf den 100 millionsten Staatsbürger zusteuert. Damit wäre die Türkei das bevölkerungsstärkste Mitgliedsland; ein Faktum, das nicht unerheblichen Einfluß auf die türkische Stimmgewalt innerhalb der EU-Institutionen hat.

Die Summe all dieser Einwände und Bedenken hätte nun dazu führen sollen, der Türkei den offiziellen Kandidatenstatus (noch) nicht zuzuerkennen – unter anderem auch deshalb nicht, um keine falschen Hoffnungen bei den Beteiligten zu wecken. Wie fürsorglich!

Ungeachtet der Tatsache, daß diese Ansicht historisch überholt und damit jedenfalls praktisch obsolet ist, führt auch eine inhaltliche Auseinandersetzung unter besonderer Berücksichtigung der eingangs aufgestellten Sätze nicht dazu, den Gang der Geschichte zu bedauern oder ihn gar zu fürchten, im Gegenteil:

Der Weg der Türkei bis zum Beitritt zur EU ist gepflastert mit den Anforderungen, die die Kopenhagener Kriterien an alle Aspiranten diesbezüglich stellen. Im einzelnen sind gefordert

1. eine funktionsfähige Marktwirtschaft mit stabilen Marktkräften und gesundem Wettbewerb,
2. institutionelle Garantien für eine rechtsstaatliche, demokratische und menschenrechtswahrende innere Ordnung,
3. die Bereitschaft, sich zu den Zielen und Aufgaben der EU zu bekennen und die daraus erwachsenden Verpflichtungen, auch hinsichtlich der Währungs- und Wirtschaftsunion, zu übernehmen.

Kurz gesagt nehmen diese Kriterien all denen, die die Angst vor dem tatsächlich aus westlicher Sicht vielfach noch entwicklungsbedürftigen *status quo* der Türkei schüren wollten, den argumentativen Wind aus den hochmütig geschwellten Segeln. Warum?

Niemand, auch und vor allem die Türkei nicht, ist jemals davon ausgegangen, daß eine türkische EU-Vollmitgliedschaft ohne tiefgreifende strukturelle Reformen auf vielen Gebieten zu erreichen sei. Wem der Begriff der tiefgreifenden strukturellen Reform zu unbestimmt ist, der sei getrost auf die Kopenhagener Kriterien als Mindesteinstiegsvoraussetzungen verwiesen, im Zuge derer doch –jedenfalls nach meinem Dafürhalten– keine noch so freiheitlich-demokratischen Wünsche offenbleiben. Die Türkei will (und muß) diese Strukturreformen unternehmen, aber dies doch nicht nur, um damit minimaljuristischen Aufnahmebedingungen in die EU zu genügen, sondern vor allem, weil die Türken diese Richtung für ihr Land einschlagen wollen. Ihnen ist an Demokratisierung und politischem, wirtschaftlichem und sozialem Aufschwung gelegen ebenso wie an Europa selbst. Das hat die breite Zustimmung, die die Entscheidung von Helsinki in der Türkei erfahren hat, hinreichend bewiesen.

Und da es jetzt erst einmal der Türkei zukommt, die reformerischen Ärmel hochzukrempeln und den durch die beschriebenen Kriterien wohlgestalteten Stier bei den Hörnern zu nehmen, wird ihr niemand redlicherweise bei ihrer Hinwendung zu Europa rein wirtschaftliche Motive vorwerfen können. Es sind vielmehr auch historische Entwicklungen, die dazu führen, daß durch die EU-Mitgliedschaft der Türkei, die seit etwa 600 Jahren europäische Geschichtsbücher mitgestaltet, nur verbunden werden wird, was schon seit langem zu einem Gutteil zusammengehört.

Durch die Verbindung der Türkei mit der EU werden seit langem schwärende und ungeliebte Dauerprobleme, wie etwa die konfliktreiche Beziehung zu Griechenland, die Auseinandersetzung mit den Kurden und die überfällige Abschaffung der Todesstrafe, mit neuem Elan angegangen und über kurz oder lang zu einer (auch die Kritiker) befriedigenden Lösung geführt werden. Wenn dies alles und wahrscheinlich noch mehr, als momentan abzusehen ist, im Zuge von friedlichen Reformen und Entwicklungen erreicht sein wird, dann möge noch einer behaupten, die Aufnahme der Türkei in den Reigen der EU habe die Welt nicht ein Stück lebenswerter gemacht. Und das sollte doch unser Bestreben sein.“

Gehalten von Bettina Säcker

9. Resolutionen

Code GA 4/1/1

Committee General Assembly Fourth Committee

Subject: Information Technology

The General Assembly Fourth Committee:

Reaffirming the role of the United Nations to promote international peace and security as stipulated in the preamble of the UN Charter,

Convinced that the General Assembly Fourth Committee is the proper body to address special political situations inclusive of information technology,

Guided by the 1994 UN Declaration on Terrorism and GA Resolutions 49/60, 50/53, 51/210 which proclaimed any form of terrorism as unjustifiable and as detrimental to peace and stability,

Taking into consideration the principles embodied by previously made agreements on the export of dual-use technologies highlighted by the *Wassenaar Agreement*,

Recognizing the increasing significance of information technology in the last decade and as we move towards the future,

Concerned with the threat of cyberterrorism and cybercrime to all information infrastructure, whether in regards to the public, private, commercial, or military realm,

Alarmed by the misuse of information technology by terrorist organizations and individuals,

Realizing the conflicting nature of privacy concerns and security issues specifically in the area of encryption software and surveillance systems,

Affirming the importance of national sovereignty on the face of information security breaches,

1. Defines cyberterrorism as acts of terrorism according to the 1994 UN Declaration on Terrorism, which are directed against information infrastructure systems by utilizing information technologies, and are acted upon by non-state actors;
2. Further defines cybercrime as an act committed by any private individual or subversive group utilizing information technology in a way that harms the information infrastructure systems of state, private, commercial, or military institutions so that costly or irreparable damage is caused;
3. Calls upon the Terrorism Prevention Branch of the Centre for International Crimes Prevention in Vienna to assess the capability of the United Nations system to engage in the prevention of criminal misuse of information technologies;
4. Requests deeper international cooperation between the United Nations, specialized agencies, and intergovernmental organizations to combat cybercrime through dialogue and combined action;

5. Invites all states to submit to the Secretary-General information on their national laws and the regulations regarding the prevention and suppression of acts of cybercrime and cyberterrorism;
6. Further invites the United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute (UNICRI) to:
 - a. Evaluate the information gathered by the Secretary-General
 - b. Draft a proposal to address the issues of prosecution, jurisdiction, and other legal issues related to cybercrime
 - c. Submit this plan to the General Assembly Sixth Committee for review;
7. Suggests all national governments address the imminent dangers pertaining to the intentional misuse of encryption technology by criminal groups of individuals;
8. Requests the General Assembly Sixth Committee to formally define specific criteria for exportation of dual-use technologies such as encryption software to prevent alternative usage for criminal means;
9. Emphasizes the importance to develop information infrastructure systems to achieve a higher level of security to all nations and calls for international cooperation in this objective;
10. Urges the continued dialogue of the international community in the endeavor to ensure peaceful uses of information technology;
11. Acknowledges the right of states to petition to a sub-committee to the General Assembly Fourth Committee that would help familiarize states about information security aspects.

Code: PKO 1/3

Committee: United Nations Special Committee on Peacekeeping Operations

Topic: Financing United Nations Peacekeeping Operations

The General Assembly:

Recognizing the need for member states to fulfill financial responsibilities in order for peacekeeping operations to be effective in meeting their mandates,

Realizing many member states are inhibited from meeting their financial responsibilities to the detriment of United Nations peacekeeping operations,

Affirming the need to reevaluate the current scale of assessments to meet socio-economic global challenges,

Fully aware of current requirements under Article 19 of the UN Charter not being stringent enough to compel member states to comply with financial obligations,

Alarmed by the fact that current peacekeeping reserves are inadequate in meeting the demands of peacekeeping start-up costs as outlined in the *ACABQ Report GA/AB/3304 (1999)*,

Noting with regret the increase in the number of peacekeeping operations from eight to seventeen between 1987 and 1997 has created a financial strain on United Nations peacekeeping,

Recalling the *Supplement to the Agenda for Peace A/50/60-S/1995/1*, which calls for strengthening the cooperation with regional arrangements or agencies in order to serve the functions of preventive diplomacy, peacemaking, peacekeeping and post-conflict peace-building,

Reminding all member states that financial shortages obstruct the effectiveness of peacekeeping operations,

Recognizing the need for increased efficiency in the implementation of peacekeeping operations in order to maintain a sound financial basis and to maximize United Nations productivity,

1. Calls upon all member states with outstanding peacekeeping arrears to take necessary steps to pay all dues in full and in a timely manner;
2. Recommends member states to contribute troops and/or equipment specifically for United Nations peacekeeping operations to compensate for up to 15 % of their outstanding debt with percentage reviews for countries based on contribution capacity and quality of resources provided;

3. Invites developed states to provide peaceful technology for United Nations peacekeeping operations, i.e. telecommunications, computer hardware and industrial upgrades for developing countries, to compensate for up to 15 % outstanding arrears to the United Nations peacekeeping budget with percentage reviews for countries based on contribution capacity and quality of resources provided;
4. Requests that member states not paying their arrears be subject to an interest per annum increase to be determined by the ACABQ with the exemption of the member states protected under Article 19;
5. Further requests the reallocation of the Reserve Fund of Peacekeeping Reserves to direct 70% to start-up phase expenses for peacekeeping operations with the remaining 30% to be used only in emergency situations by the General Assembly;
6. Further recommends that the ACABQ include a geographically diverse and impartial panel of outside experts to reevaluate and make recommendations to the General Assembly Fifth Committee every three years concerning any changes to the criteria for peacekeeping contributions, while taking into account the altered economic circumstances and the needs of all member states;
7. Further advises a thorough review of Article 19 to include the proper and accurate assessment of national economies on an individual, case by case basis by the GA Fifth Committee;
8. Emphasizes the greater responsibility of regional organizations in their contributions to peacekeeping operations, in an effort to maximize the benefits of such support under full control and unified command of the UN, to be exercised by a joint executive staff within the Security Council consisting of military and logistic experts under the operative guidelines established by the Declaration on the Enhancement of Cooperation between the United Nations and Regional Arrangements or Agencies in the Maintenance of International Peace and Security (A/RES/9/57 of February 17, 1995);
9. Strongly encourages improving and increasing the relationship between the UNSCPO and the ACABQ, while reaffirming the expertise and role of these committees to deliberate financing specifics.

NATIONAL MODEL UNITED NATIONS 2002

WINTERSEMESTER 2001/02

Freie Universität Berlin und die
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen



Das **National Model United Nations** ist die weltweit größte UN-Simulation für Hochschulstudenten mit über 2.500 Teilnehmern aus Nordamerika, Kanada, Asien und Europa. Die Konferenz findet im Frühjahr 2002 im Grand Hyatt, New York City statt, die Opening Ceremonies und die Voting Procedures sogar im Hauptquartier der Vereinten Nationen. Jede Hochschule vertritt einen UN-Mitgliedstaat, den es in verschiedenen Komitees und Internationalen Organisationen zu repräsentieren gilt. Im Vorfeld der Konferenz findet eine **UN-Study Tour** mit interessanten Briefings von hochrangigen UN-Diplomaten im Hauptquartier der Vereinten Nationen statt. Die Teilnehmer werden in einer **interdisziplinären Projektgruppe** im Wintersemester 01/02 auf die Konferenz vorbereitet.

Wir suchen interessierte Studierende aus unterschiedlichen Fachbereichen, die als aktive Diplomaten am **National Model United Nations** teilnehmen möchten !

Voraussetzungen:

- sehr gute Englischkenntnisse
- Kenntnisse über die Vereinten Nationen
- überdurchschnittliches Engagement
- Teilnehmereigenbeitrag ca. DM 1.000,00

Das schriftliche Bewerbungsverfahren beginnt im Juni 2001.

Weitere Informationen im Internet unter

<http://www.fu-berlin.de/jura/projekte/international/index.html>

**oder bei Wiss. Mitarbeiterin Peggy Wittke, Boltzmannstraße 3, 14195 Berlin,
Tel.: 838 547 05, email: peg@zedat.fu-berlin.de**